



Mecklenburgische
KRANKENVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2025

Mecklenburgische
Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Register-Nr.: 4141

LEI-Code: 391200QCMFVLQ4RFRI89

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	1
B. Governance-System	1
C. Risikoprofil	1
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	2
E. Kapitalmanagement	2
Anhang	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	4
A.3 Anlageergebnis	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. Governance-System	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der Internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	20
B.7 Outsourcing.....	20
B.8 Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	22
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken	30
C.7 Sonstige Angaben.....	30
C.7.6 IKT Risikomanagement.....	31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1 Vermögenswerte.....	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	43
D.5 Sonstige Angaben	45
E. Kapitalmanagement.....	46
E.1 Eigenmittel	46
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung	49
E.6 Sonstige Angaben	49
Anhang.....	50

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management (Aktiv-Passiv-Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CMS	Compliance-Management-System
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve System
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ME	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.
ME Gruppe	Mecklenburgische Versicherungsgruppe
MEK	Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RMF	Risikomanagementfunktion
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
S II	Solvency II
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VJ	Vorjahr
vt.	Versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II (S II). Er wird jährlich erstellt und veröffentlicht. Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen zum Governance-System und zur Solvenz- und Finanzlage der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden MEK) gegenüber der

Öffentlichkeit und trägt somit zur Umsetzung des Transparenzanspruches von S II bei.

Die Inhalte und ihre Gliederung sind aufsichtsrechtlich vorgegeben. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das vergangene Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2025 abgeschlossen wurde. Im Folgenden wird der Bericht kurz zusammengefasst.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die MEK ist ein Tochterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G (ME). Sie zeichnet ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und stellt ihren Kunden privaten Krankenversicherungsschutz zur Verfügung.

Mit der Einbindung der MEK in die Konzernstruktur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe (ME Gruppe) finden auch die Unternehmensgrundsätze eines

Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Anwendung. Die gruppenweiten Regelungen finden für die MEK einheitlich Anwendung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die MEK mit einem Rohüberschuss in Höhe von 7.454 Tsd. Euro¹ (Vorjahr (VJ): 7.848 Tsd. Euro) insgesamt ein gutes Ergebnis. Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten 41.900 Tsd. Euro² (VJ: 38.361 Tsd. Euro). Das Jahresergebnis in Höhe von 2.000 Tsd. Euro (VJ: 1.000 Tsd. Euro) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3.889 Tsd. Euro (VJ: 3.145 Tsd. Euro) lag leicht über dem Vorjahresniveau.

B. Governance-System

Das Governance-System stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten

sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

In Abschnitt [B](#) wird eine detaillierte Darstellung der Struktur des Governance-Systems gegeben. Insgesamt ist das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen eingerichtet.

C. Risikoprofil

Abschnitt [C](#) stellt das Risikoprofil der Gesellschaft dar und gibt somit einen Überblick über die Risiken, denen die Mecklenburgische ausgesetzt ist.

Wie für Versicherungsunternehmen typisch, wird das Risikoprofil der Gesellschaft insbesondere von versicherungstechnischen (vt.) Risiken und Marktrisiken dominiert. Die MEK verfolgt eine differenzierte Kapitalanlagepolitik mit dem Ziel, die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit

erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu gewährleisten.

Die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten beeinflussten im Berichtsjahr zeitweise die internationalen Kapitalmärkte. Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz-

¹ Sämtliche Geldbeträge werden der aufsichtsrechtlichen Anforderung folgend in Tausend (Tsd.) Euro dargestellt. Hierdurch kann es bei der Berechnung von Summen ggf. zu minimalen Rundungsdifferenzen kommen.

oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Regelungen von Solvency II fordern eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dieser Abschnitt beinhaltet eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung von

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der für Solvabilitätszwecke aufzustellenden Solvabilitätsübersicht und erläutert wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

E. Kapitalmanagement

Abschließend gibt der Bericht einen Überblick über die sich aus dem Risikoprofil ergebenden Kapitalanforderungen und den zu ihrer Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Zur Berechnung der Kapitalanforderungen nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Im

Berichtszeitraum überdeckten die Eigenmittel jederzeit die Solvenzkapitalanforderung (SCR) deutlich. So lag die SCR-Bedeckungsquote bei 443 % (VJ: 413 %). Auch unter Berücksichtigung von Stressszenarien war stets eine auskömmliche Bedeckung gegeben.

Anhang

Das Berichtswesen unter S II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare. Diese werden regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Anhang dieses Berichts enthält die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen quantitativen Berichtsformulare zum 31. Dezember 2025. Sie enthalten u.a. detaillierte Informationen über Rückstellungen, Kapitalanlagen, SCR und Eigenmittel.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die MEK mit Sitz in Hannover wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) betrieben. Alleinige Aktionärin ist die ME.

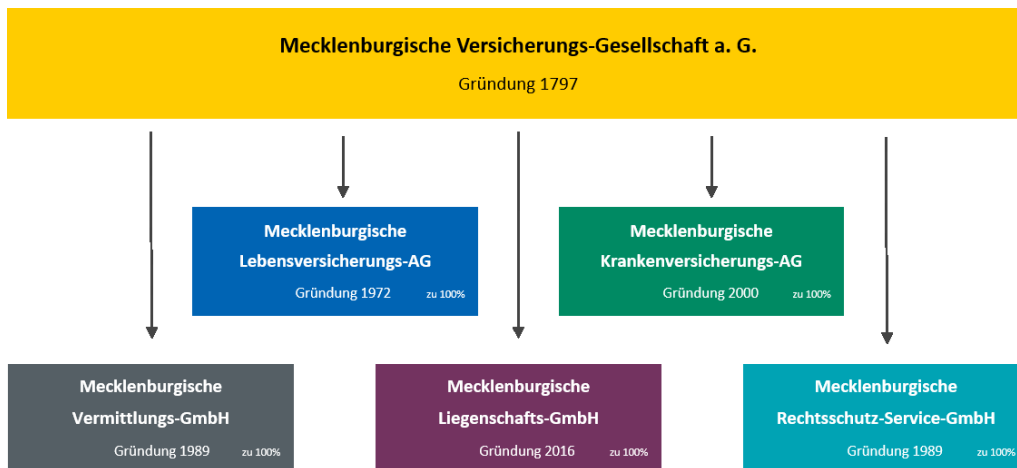
Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der für das Unternehmen zuständige Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Kontaktdaten	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Tel.: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5 30625 Hannover

A.1.2 Unternehmensstruktur

Die MEK ist 100%iges Tochterunternehmen der ME. Die Gesellschaft ist rechtlich sowie organisatorisch mit dem Mutterunternehmen verbunden.

Folgende Abbildung stellt die Unternehmensstruktur dar:



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die MEK zeichnet ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und bietet ihren Kunden privaten Krankenversicherungsschutz in den nachstehenden Geschäftsbereichen an.

Geschäftsbereiche nach S II	Versicherungsweig
Krankenversicherung	Krankheitskostenvollversicherung
	Krankentagegeldversicherung
	Selbstständige
	Krankenhaustagegeldversicherung
	Ergänzende Pflegezusatzversicherung
	Sonstige selbstständige Teilversicherung
Krankheitskostenversicherung	Pflegepflichtversicherung
	Auslandsreisekrankenversicherung

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die MEK ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis Gesamt

Die Beitragseinnahmen erreichten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 41.900 Tsd. Euro (VJ: 38.361 Tsd. Euro). Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 7.454 Tsd. Euro (VJ: 7.848 Tsd. Euro) erzielte die MEK ein gutes Ergebnis. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 5.149 Tsd. Euro (VJ: 6.242 Tsd. Euro) zugeführt. Das Jahresergebnis in Höhe von 2.000 Tsd. Euro

(VJ: 1.000 Tsd. Euro) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Folgende Tabelle stellt die vt. Leistung je Geschäftsbereich nach S II dar. Die Daten basieren auf den Vorgaben zum Meldebogen S.05.01.02. Alle Positionen sind nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (netto)		Krankenversicherung	Krankheitskostenversicherung
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Verdiente Beiträge	2025	40.508	880
	2024	37.095	745
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2025	14.530	539
	2024	12.712	578
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	2025	-4	0
	2024	-1.285	0
Angefallene Aufwendungen	2025	9.617	156
	2024	7.729	140

Im Vergleich zum Vorjahr sind die verdienten Beiträge in der Krankenversicherung um rund 9 % gestiegen. Diese Entwicklung resultiert aus einem Bestandswachstum und umfangreichen Beitragsanpassungen. In der Krankheitskostenversicherung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um ca. 18 %. Der Grund dafür ist ebenfalls ein Bestandswachstum sowie gesunkene Rückversicherungsbeiträge.

Detailliertere Informationen zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.02.01 im Anhang des Berichts zu entnehmen. Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen

vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. Das vt. Ergebnis (HGB) der MEK in Höhe von 4.997 Tsd. Euro (VJ: 3.351 Tsd. Euro) kann daher nicht unmittelbar aus diesem Meldeformular abgeleitet werden.

A.2.3 Beitragseinnahmen nach geografischen Gebieten

Das Geschäft wurde ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet. Gemessen an den Beitragseinnahmen verteilt sich der Versicherungsbestand der Gesellschaft auf folgende Regionen in Deutschland:

Beitragseinnahmen nach Regionen	2025	2024
Regionale Aufteilung	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Hessen	6.135	5.703
Bayern, Baden-Württemberg und Saarland	5.855	5.310
Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin	5.300	4.925
Niedersachsen und Bremen	5.288	4.902
Mecklenburg-Vorpommern	5.396	4.878
Thüringen und Sachsen	4.704	4.271
Schleswig-Holstein und Hamburg	4.659	4.240
Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	4.563	4.132
Gesamt	41.900	38.361

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen

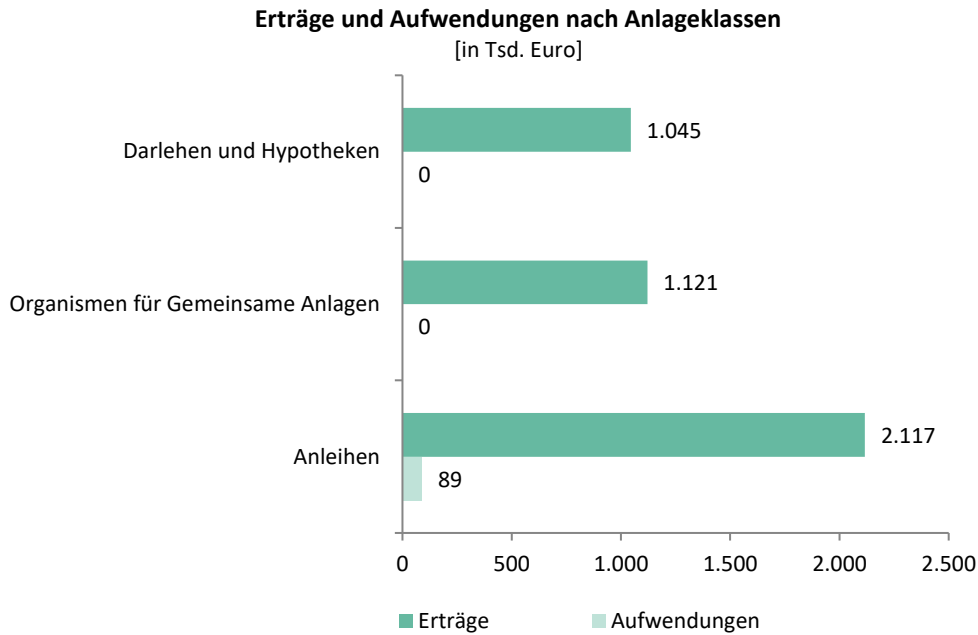
Die Kapitalanlagen der MEK konnten im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 3.889 Tsd. Euro

(VJ: 3.145 Tsd. Euro) erzielen. Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,1 % (VJ: 1,8 %).

Kapitalanlageergebnis	2025	2024
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Erträge	4.283	3.429
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	4.258	3.429
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	25	0
Aufwendungen	394	284
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	305	283
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	89	1
Kapitalanlageergebnis	3.889	3.145

Insgesamt lag das Kapitalanlageergebnis leicht über dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist insbesondere auf höhere Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) und Anleihen zurückzuführen.

Die folgende Darstellung zeigt die Erträge und Aufwendungen pro Anlageklasse.



In dieser Abbildung nicht dargestellt sind Vermögensverwaltungskosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von 305 Tsd. Euro (VJ: 283 Tsd. Euro), die sich nicht den einzelnen Anlageklassen zuordnen lassen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Vergleich zum Vorjahr ist das sonstige Ergebnis um 436 Tsd. Euro gesunken. Insgesamt lag der Saldo aus

A.5 Sonstige Angaben

Vor dem Hintergrund der Fortsetzung des Zinssenkungszykluses durch die großen Notenbanken in Europa und den USA sind die kurzfristigen Marktzinsen 2025 weiter gesunken, wohingegen insbesondere die Markttrenditen für langlaufende Staatsanleihen erneut gestiegen sind. Während sich das höhere Zinsniveau im längeren Laufzeitenbereich bei Neu- und Wiederanlagen tendenziell positiv auf die mittel- und langfristigen Kapitalanlageerträge auswirkt, könnten anhaltend hohe Zinsen die konjunkturelle Entwicklung weiter belasten und zu Aktienkursverlusten sowie wachsenden Ausfallraten an den internationalen Anleihemärkten führen. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen werden fortlaufend beobachtet.

Da die MEK nach den Vorschriften des HGB bilanziert, werden keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand auch nicht beabsichtigt.

Erträgen und Aufwendungen bei -2.236 Tsd. Euro (VJ: - 1.801 Tsd. Euro).

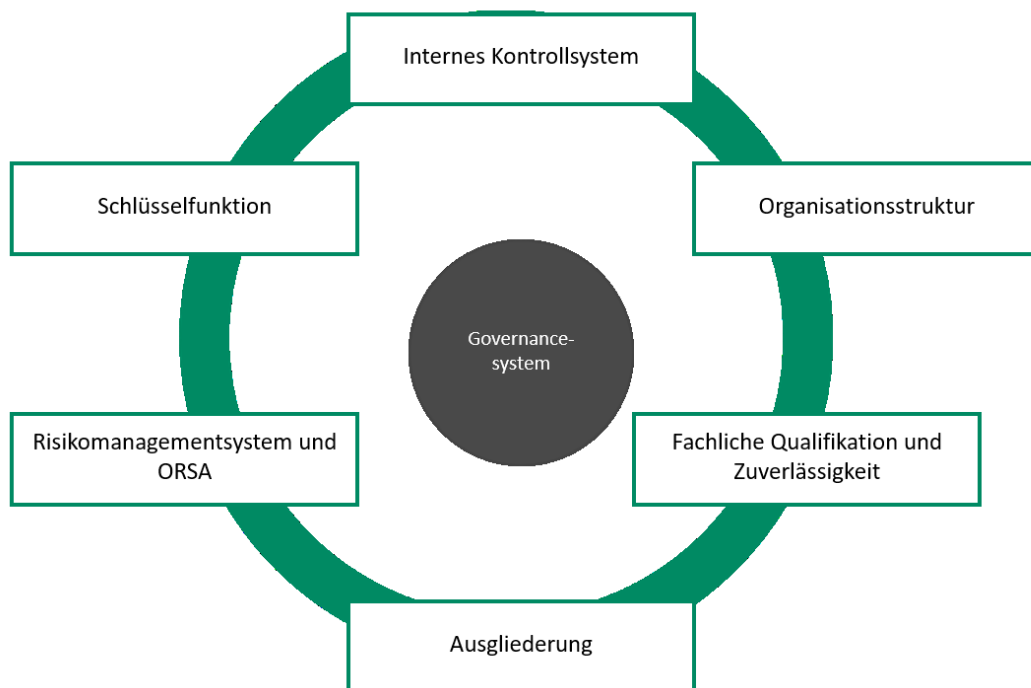
B. Governance-System

Das Governance-System ist einheitlich für alle Gesellschaften der ME Gruppe eingerichtet. Es stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaften. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen

Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Die folgende Abbildung stellt die Hauptbestandteile des Governance-Systems nach S II dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.



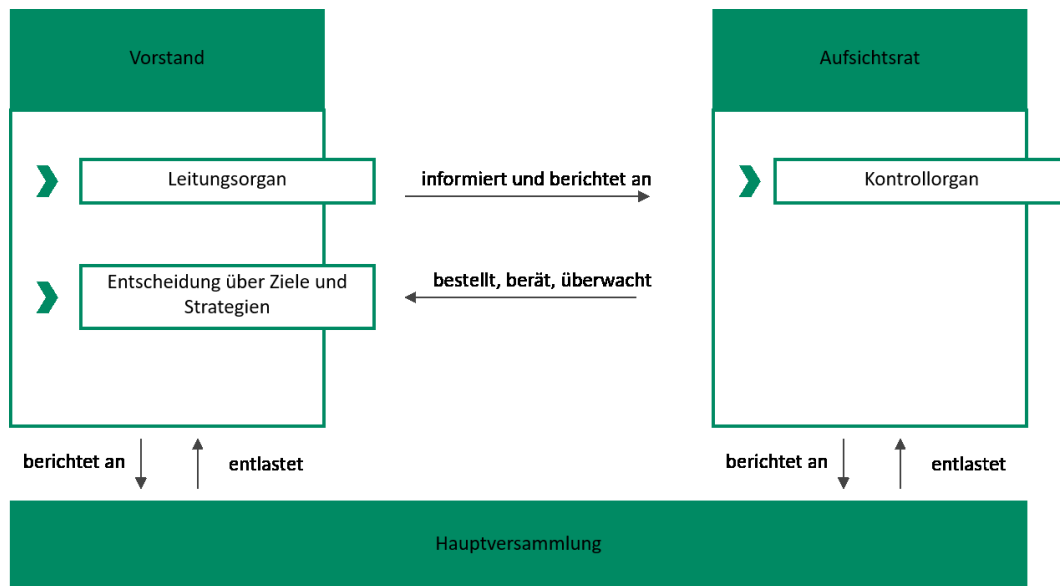
Zwischen der ME und der MEK bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die ME sämtliche Verwaltungsarbeiten

und den Vertrieb für die MEK abwickelt. Die MEK beschäftigt somit keine eigenen Mitarbeiter.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Die folgende Abbildung stellt die Organe der Gesellschaft dar:



Hauptversammlung

Sämtliche Aktien der MEK werden durch die ME als Alleinaktionärin gehalten. Die Alleinaktionärin übt ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung beschließt dabei u. a. über:

- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Vergütung
- Feststellung des Jahresabschlusses in den im Gesetz vorgesehenen Fällen
- Bestellung des Abschlussprüfers

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses auf Einzel- und Konzernebene zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal, im Regelfall dreimal, im Kalenderjahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen einberufen.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Thomas Flemming, Vorsitzender
- Harald Nitschke, stv. Vorsitzender
- Rainer Husch
- Prof. Dr. Torsten Körber
- Dr. Ursula Lipowsky
- Prof. Dr. Judith C. Schneider

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Die für jeden Ausschuss verabschiedeten Geschäftsordnungen legen die Zusammensetzung und Aufgaben fest.

Der *Prüfungsausschuss* ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementprozesses, des Internen Revisions-systems sowie des Compliance-Systems zuständig. Darüber hinaus obliegen dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Abschlussprüfung, dabei insbesondere die Vorauswahl und Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Dabei muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ebenfalls Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktionstrennung erfüllt. Zur Unterstützung hat der Vorstand Komitees eingerichtet, für die ebenfalls Geschäftsordnungen bestehen.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand dafür Sorge, dass die Versicherungsunternehmen der ME Gruppe über

Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte im Risiko-management verfügen, die den aufsichts-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Unterstützt wird er dabei vom *Risikokomitee*. Das Risikokomitee übernimmt Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion (RMF) sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt z. B. die Diskussion der Ergebnisse der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Themen werden von den Mitgliedern eingebracht, wodurch sichergestellt wird, dass das Komitee wichtige Entscheidungen des Vorstands vorbereiten kann.

Das *Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee* verantwortet und steuert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Durchführung des ALM-Prozesses mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Gesellschaften

zu ermitteln und für die Risikostrategie und den jeweiligen Gesamtsolvabilitätsbedarf angemessene Risikogrößen bereitzustellen.

Das *Governance-Komitee* setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und den vier Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhabern zusammen und unterstützt den Vorstand bei der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

- Toren Grothe, Vorsitzender
- Dr. Frederik Hesse
- Marguerite Mehmel
- Nicolas Neuschulz
- Knut Söderberg

Die folgende Abbildung zeigt die Ressortverteilung zum 31. Dezember 2025.

Vorstand

Toren Grothe	<i>Vorsitzender</i> Vorstandsreferat Personal Unternehmensentwicklung Revision Risikomanagement
Dr. Frederik Hesse	MEV Rechtsschutz Steuerung und Entwicklung Komposit Kraftfahrt Schaden Vertriebsunterstützung Kompositvers. Landwirtschaft Gewerbe Privat Technische Versicherung
Marguerite Mehmel	Informationstechnologie Recht
Nicolas Neuschulz	Zentrale Service und Immobilienmanagement Rechnungswesen und Controlling Vermögensverwaltung Rückversicherung und Solvency II Meldewesen MELG Vertrag Leben Vertrag Kranken Mathematik Leben Mathematik Kranken
Knut Söderberg	Vertriebssteuerung Marketing und Verkaufsförderung Vertriebsunterstützung Personenvers.

Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über ihre Ressorts.

Die Satzung der MEK legt fest, dass u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen:

- Einforderung von Einzahlungen auf die Aktien
- Entnahme aus Rücklagen
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars
- Bestellung von Prokuristen
- Erlass oder Änderung einer Versorgungsordnung

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zum Governance-System gehören auch die sogenannten Schlüsselfunktionen, welche eine angemessene und von den risikoaufbauenden Bereichen unabhängige Überwachung und Kontrolle im Unternehmen sicherstellen sollen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (siehe Abschnitt [B.2](#)) entsprechen, bestimmte Berichtswege einhalten und funktionspezifische Aufgaben wahrnehmen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei der ME Gruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, sind einander nicht weisungsbefugt und agieren unabhängig von den Risikoträgern. Sie verfügen über die erforderlichen Ressourcen und Rechte, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Sie haben ein Recht auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Die organisatorischen Einheiten sind verpflichtet, die Schlüsselfunktionen zeitnah, ggf. auch ad-hoc, über relevante Vorgänge zu informieren. Um einen kontinuierlichen Austausch der Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Treffen zwischen den Funktionsinhaberinnen und -inhabern statt.

Die verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen werden operativ durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Schnittstellen und Berichtswege der Schlüsselfunktionen sind in unternehmensinternen Leitlinien niedergelegt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Überwachung der ordnungsgemäßen und verlässlichen Einrichtung und Ausführung des Internen Kontrollrahmens. Der Funktionsinhaber nimmt in diesem Rahmen vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung von Prozessen zur Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Überwachung der widerspruchsfreien Ausgestaltung und regelmäßigen Überprüfung der nach S II aufzustellenden Leitlinie
- Sicherstellung der Kommunikation und Vermittlung Compliance-relevanter Themen

Mindestens einmal jährlich werden alle wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Im Bedarfsfall informiert die Compliance-Funktion den Vorstand mittels anlassbezogener ad-hoc-Berichte.

Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Grundlage für die Auswahl der Prüfungsgebiete ist die prozessbezogene risikoorientierter Mehrjahresplanung. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden durch die Interne Revision fortlaufend überwacht und weiterentwickelt. Im Einzelnen prüft die Interne Revision in allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, ob:

- das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement angemessen, funktions-fähig und effizient sind;
- die externen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden;
- die internen Leitlinien, Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen und Vorschriften eingehalten werden;
- Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und
- Fraud-Verdachtsfälle gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vermittlerinnen oder Vermittler begründet sind.

Die Ausgestaltung der Funktion der Internen Revision innerhalb des Governance-Systems sowie der Berichtswege werden in Abschnitt [B.5](#) näher erläutert.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion befördert die Entwicklung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt [B.3](#)) und ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Mitwirkung bei der operativen Durchführung hinsichtlich Risikobewertung und -analyse
- Funktionsausübung zur Risikoüberwachung wesentlicher Risiken
- Risikoberichterstattung
- Koordinierung des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), siehe Abschnitt B.3.3)
- Mitwirkung im Risikokomitee

Die Risikomanagementfunktion berichtet dem Vorstand über die Gesamtrisikosituation und überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt [B.3.2](#) dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach S II und nimmt in diesem Rahmen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Bewertung der Prozesse und Verfahren zur Berechnung der vt. Rückstellungen
- Einschätzung bzgl. festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten
- Berichterstattung an den Vorstand bzgl. Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik
- Mitwirkung im Risikokomitee

Die Ausgestaltung der VMF innerhalb des Governance-Systems sowie der Berichtswege werden in Abschnitt [B.6](#) näher erläutert.

B.1.3 Vergütungspolitik

Bei der Vergütungspolitik der Mecklenburgischen wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. der Versicherungsnehmerinnen und -nehmern an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe angestrebt. Interne Vergütungsleitlinien legen die Grundsätze der Vergütungspolitik fest.

Auf allen Unternehmensebenen überwiegt der Anteil der fixen Vergütung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst sowie im Außendienst sind abhängig vom Zielerreichungsgrad. Die vereinbarten Ziele werden aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

Die variable Vergütung in 2025 betrug 0,8 % der Gesamtvergütung beim Innendienst und 17 % beim angestelltem Außendienst.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung, Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Vorstand

Neben einer Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Festbezüge. Es bestehen keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Dienstverträge beinhalten zudem Vereinbarungen zur Altersversorgung (Betriebliche Altersversorgung oder Gewährung von Mitteln zum Aufbau einer privaten Altersversorgung). Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Vorstands für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit ein Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

Innendienst (Angestellte)

Für alle Angestellten des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Nach jährlicher Prüfung durch den Vorstand erhalten die Angestellten eine freiwillige Aufstockung der tarifvertraglichen Sonderzahlungen. Es

bestehen keine individuellen oder variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Die Mecklenburgische gewährt ihren Angestellten nach Maßgabe von Versorgungswerken eine zusätzliche Versorgung als betriebliche Altersversorgung.

Innendienst (Führungskräfte der ersten Führungsebene)

Die Höhe der Vergütung der ersten Führungsebene wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Jede Führungskraft erhält ein monatliches Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden abgegolten. Zudem wird ein Dienstwagen gestellt, der auch privat genutzt werden darf.

Innendienst (außertariflich Angestellte)

Die Höhe der Vergütung außertariflich Angestellter wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich eine feste Vergütung vor, die über den Tarifrähmen hinausgeht und in 12 Monatsgehältern ausgezahlt wird. Darüber hinaus kann eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt werden. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld abgegolten.

Außendienst

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst ergeben sich aus einer Erfolgsbeteiligung. Diese setzt sich aus der Erfüllung von drei Teilbereichen zusammen. Sowohl für die Leiterinnen und Leiter einer Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros als auch für die angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der zweiten Führungsebene sind dies die Geschäftsplanziele (Wachstumsziel), das Entwicklungsziel (Hauptberufliche Vermittler-Organisation) sowie das Ertragsziel (Geschäftsergebnis der Bezirksdirektion).

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen. Zu diesem Personenkreis gehören:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen

Eine interne Allgemeine Richtlinie legt die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Gewährleistung und Überprüfung dieser Anforderungen fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands verfügen über tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten. Dazu weisen die genannten Personengruppen mindestens eine der nachfolgenden Qualifikationen vor:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung
- Nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten
- Umfassende Fortbildungen

Darüber hinaus verfügen die genannten Personengruppen in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrecht

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die ME Gruppe hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die fachspezifischen Anforderungen an die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich. So müssen die verantwortlichen Personen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung vorweisen. Für die VMF beispielsweise ist ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium erforderlich, während die Ausübung der Compliance-Funktion ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften erfordert. Die Befähigung zur Organisation und Leitung der Schlüsselfunktion sollte idealerweise durch bisherige Erfahrungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachgewiesen werden.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass sie die erforderliche Integrität auf- und nachweisen müssen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Personengruppen gegenüber der BaFin differenzierte Angaben zur eigenen Person ab und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ME Gruppe.

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Der methodische und prozessuale Rahmen des Risikomanagementsystems ist entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß S II ausgestaltet.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen sind die Unternehmensstrategie der ME Gruppe sowie die jeweiligen Geschäftsstrategien der Versicherungsgesellschaften, also die grundsätzliche Positionierung im Markt. Darauf aufbauend ist eine

Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch die RMF geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in Teilen auch in der Standardformel nach S II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert.

Zentrale Funktionen

Die RMF (siehe Abschnitt [B.1.2](#)) und das Risikokomitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)) sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Die Leitung der Direktionsabteilung Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Dazu zählen insbesondere:

- Bereiche, die das vt. Geschäft (inkl. der Rückversicherung) verantworten
- ALM-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#))
- Liquiditätsmanagement

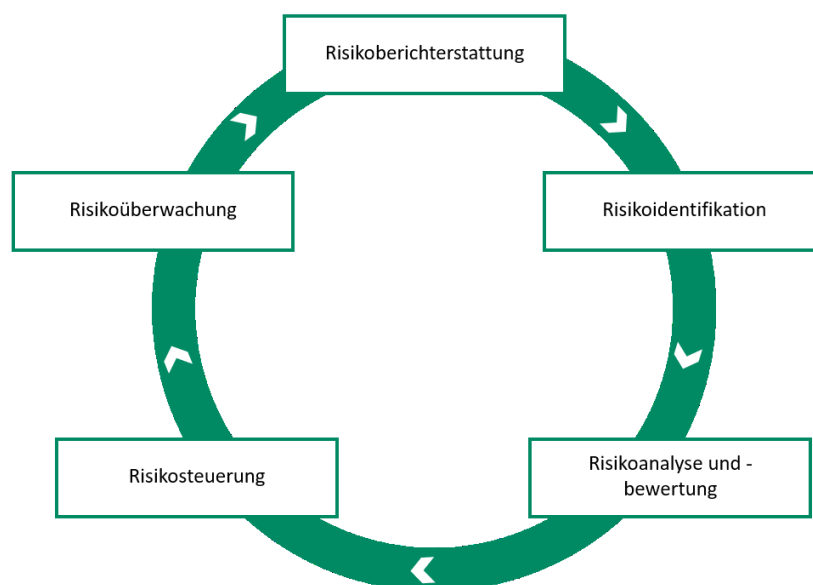
Dezentrales Risikomanagement

Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Direktionsabteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe sowie die Gruppe selbst können somit sich entwickelnde Risiken schnell identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Das dezentrale Risikomanagement wird durch die Direktionsabteilungen verantwortet. Einen Schwerpunkt bildet die Handhabung operationeller Risiken. Wichtige Bestandteile sind die internen Kontrollmaßnahmen, die auf die risikorelevanten Geschäftsprozesse der Versicherungstechnik und den Kapitalanlageprozess wirken.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach S II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Die Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagementprozesses sind detailliert in unternehmensinternen Leitlinien beschrieben.



Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen, wie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem ALM, der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen ebenfalls in den Prozess der Risikoidentifikation ein. Risiken können darüber hinaus auch jederzeit ad-hoc an die Direktionsabteilung Risikomanagement aufgegeben werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische Risiken). Risiken, die in der Standardformel berücksichtigt werden, werden in der Risikoinventur qualitativ bewertet und hinsichtlich bestehender Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen aufgenommen.

Compliance- und Reputationsrisiken werden grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Risiken betrachtet. So werden die mit den gemeldeten Einzelrisiken einhergehenden Auswirkungen auf Compliance und Reputation lediglich qualitativ betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA³ – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden. Die Erkenntnisse aus der Analyse und Beurteilung der Wirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren)⁴ auf die Risikokategorien werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert und anhand der Festlegung und Definition von geeigneten Steuerungsmaßnahmen beherrscht. Über die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren wird in der Risikoberichterstattung informiert.

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Direktionsabteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Direktionsabteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Direktionsabteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen (z. B. Beitragsentwicklung, Stornoquote oder Kapitalanlageergebnis) überprüft.

Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Direktionsabteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Dabei wird das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Die Führungskräfte der ersten Ebene haben den Zugriff auf die internen Risikoberichte, die vierteljährlich erstellt werden.

Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen Auskunft. Grundlage hierfür sind u. a. die Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall (z. B. bei Limitverletzung) eine Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken an die Direktionsabteilung Risikomanagement.

Kennzahlen zur Beurteilung der Risikolage werden mindestens monatlich an den Vorstand berichtet (Vorstandsbericht, Kapitalanlagebericht).

Darüber hinaus informiert der jährliche ORSA-Bericht über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt [B.3.3](#)), das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt

³ European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)

⁴ Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung)

und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, den Abteilungsleiterinnen und -leitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA-Prozess

Zum Risikomanagementsystem gehört auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dieser Prozess wird von der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikokomitees angestoßen und koordiniert. Hauptanliegen des ORSA ist es, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichtsrechtlich geforderten Risikokapitalbedarf (siehe Abschnitt [E.2](#)) zu vergleichen. Der ORSA-Prozess wird dokumentiert.

Der regelmäßige ORSA-Prozess erfolgt im jährlichen Turnus. Wenn sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen im Sinne von Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung.

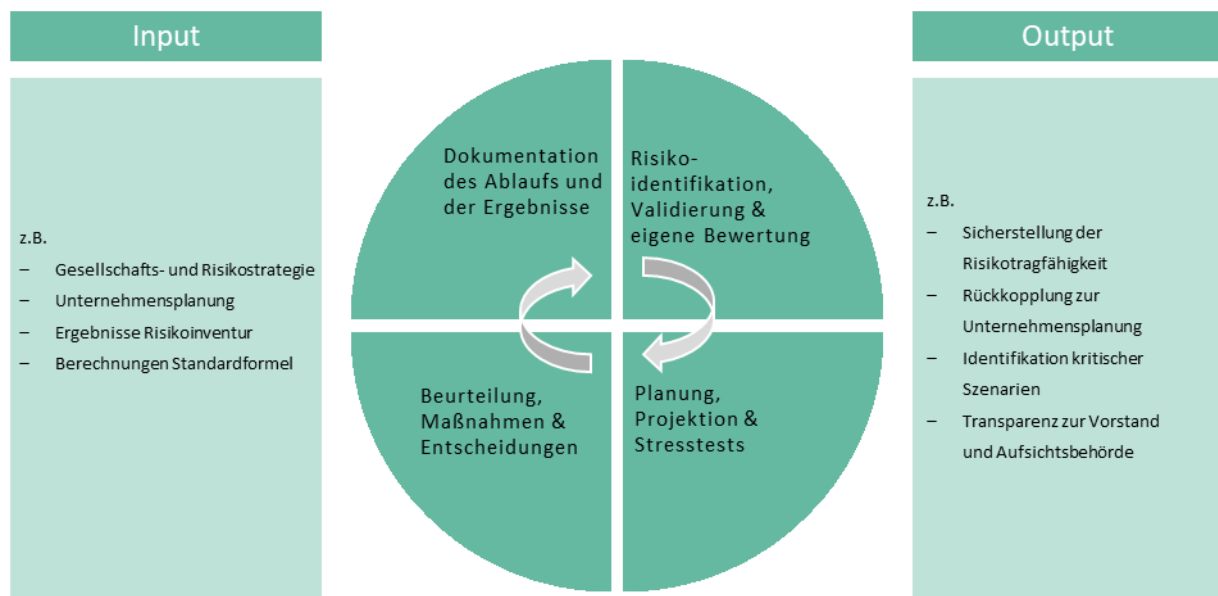
Bei eintretender oder absehbar signifikanter Änderung des Risikoprofils wird ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Die (potenzielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der Risikomanagementfunktion und vom Risikokomitee beurteilt. Wird die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA im Einzelfall.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden.

Neben der Einbeziehung der Informationen aus dem ORSA-Prozess in die Entscheidungsprozesse des Vorstands durch Diskussion und Erörterung der Ergebnisse hat der Vorstand im ORSA-Prozess folgende Aufgaben:

- Festlegung der Szenarioanalysen (auf Basis der Vorschläge durch die Fachbereiche)
- ggf. Festlegung von Maßnahmen in Stresssituationen
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung
- Festlegung und Genehmigung der Leitlinie ORSA; der Vorstand bestimmt damit die Zielsetzungen des ORSA-Prozesses, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Methoden
- Genehmigung der ORSA-Berichte

Folgende Darstellung verdeutlicht den ORSA-Prozess:



Schritt 1: Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. In der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken sowie mögliche

Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf die Risiken wirken, auf Einzelbene durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und analysiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur finden insbesondere bei der

Beschreibung des Risikoprofils und bei den schwer quantifizierbaren Risiken Berücksichtigung.

Die Solvenzkapitalanforderung (siehe Abschnitt [E.2](#)) wird gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel bestimmt. Somit werden innerhalb der Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene folgende Risikokategorien unmittelbar berücksichtigt:

- Versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Ausfallrisiken
- Operationelle Risiken

Die Standardformel wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, sodass signifikante Abweichungen vom eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst somit eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils.

Schritt 2: Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für eine dauerhafte Gewährleistung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert.

Die Szenarioanalyse ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der Kapitalanforderungen. Die Festlegung der Szenarien erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und den Fachbereichen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils. Je nach Risikolage werden ggf. auch Stresstests oder Reverse-Stresstests durchgeführt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Der Vorstand hat ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das der Steuerung aller wesentlichen Risiken sowie der Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben dient. Die

Schritt 3: Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden (z. B. Kapitalisierungsnotfallpläne).

Schritt 4: Der Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichts an die BaFin und startet anschließend wieder mit der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis.

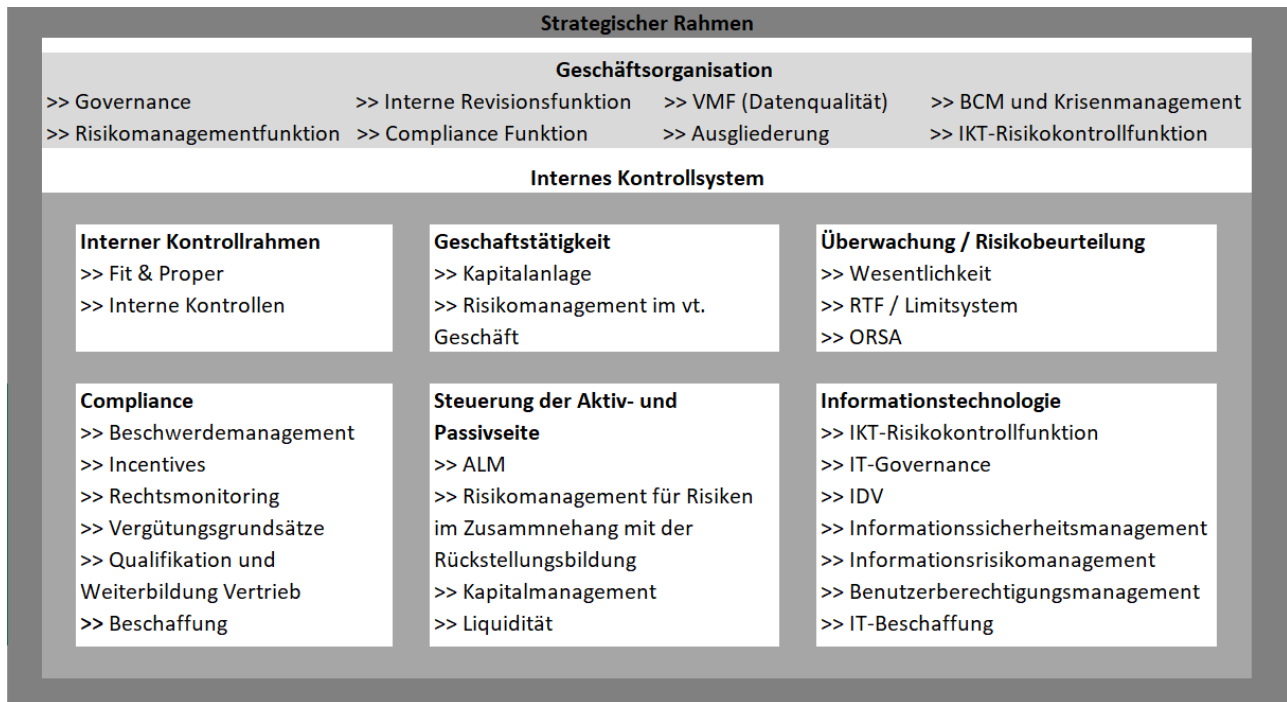
Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Das Risikokapital sichert jederzeit die Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer. Mit Hilfe des Kapitalmanagements werden die ökonomischen Eigenmittel bewusst gesteuert. Das Kapitalmanagement steht somit in einem engen Zusammenhang zum ORSA und dem Risikotragfähigkeitskonzept. Es wird übergreifend vom Risikokomitee koordiniert.

Neben dem Planszenario werden im ORSA auch alternative Szenarien unter Stressbedingungen analysiert. Hierdurch werden hypothetische Situationen aufgezeigt, die in der Zukunft zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen können. Im Kapitalmanagement sind ausreichende Vorkehrungen für die Szenarien zu treffen, deren Eintreten als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird.

Sollten sich durch den ORSA-Prozess Implikationen für die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen ergeben, wird umgehend der Vorstand informiert.

folgende Abbildung stellt die Stellung des IKS der ME Gruppe in seiner Beziehung zum vom Vorstand vorgegebenen strategischen Rahmen – bestehend aus den Unternehmens- und Geschäftsstrategien, der Risikostrategie sowie einer Vielzahl ressortbezogener Einzelstrategien – und der Geschäftsorganisation dar.



Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, die Verwaltungsvorschriften sowie die unternehmensinternen Leitlinien jederzeit erfüllt werden.

Die Themen-bereiche werden jeweils durch Leit- und Richtlinien, die sich aus dem übergeordneten strategischen Rahmen ableiten, inhaltlich konkretisiert.

Interner / Kontrollrahmen

Der Interne Kontrollrahmen wird von der Unternehmenskultur („tone at the top“) geprägt. Die Angemessenheit des Internen Kontrollrahmens zeigt sich einerseits in einer transparenten Aufbau- und Ablauforganisation mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits spielt das individuelle Problembewusstsein sowie die individuelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgebliche Rolle für seine Funktionsfähigkeit.

Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS stellen alle manuellen und automatisierten Kontrollen in den Geschäftsprozessen der ME-Gruppe dar. Sie sind dokumentiert und sorgen dafür, dass den identifizierten Risiken angemessen begegnet wird.

Auch weitergehende Aspekte wie etwa die Funktionstrennung gehören zu den Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS.

Compliance

Die Compliance-Organisation verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfelds,

Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt.

Überwachung / Risikobeurteilung

Die Überwachung des IKS besteht in einer kontinuierlichen Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des IKS. Dies geschieht einerseits durch die Prozessverantwortlichen, d. h. „von innen“, andererseits durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, VMF und Interne Revision „von außen“. Die Risikobeurteilung im IKS betrachtet die Risiken, die eine Zielerreichung der ME-Gruppe gefährden können.

Etablierte Verfahren und zugewiesene Verantwortlichkeiten gewährleisten, dass wesentliche Risiken anhand von Limiten und Schwellenwerten regelmäßig überwacht werden und die Risikotragfähigkeit sichergestellt ist.

Geschäftstätigkeit

Das Themenfeld Geschäftstätigkeit des IKS umfasst grundsätzliche Regelungen und Vorgaben zu Verfahrensweisen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen des Risikomanagements im vt. Geschäft, der Rückversicherung und der Kapitalanlage.

Steuerung der Aktiv- und Passivseite

Das Asset-Liability-Management ist in die Governance- und Risikomanagementstrukturen eingebunden und dient der Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Versicherungsverpflichtungen. Die Grundlagen des ALM sind in einer ALM-Richtlinie festgelegt, welche Zuständigkeiten, Prozesse, Methoden sowie Berichts- und Eskalationswege definiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der ALM-Prozesse und der zugrunde

liegenden Annahmen werden regelmäßig durch das Risikomanagement überwacht, im Rahmen der internen Revision unabhängig überprüft und im Zuge der Jahresabschluss- und Solvabilitätsprüfungen durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Die Ergebnisse des ALM fließen in die Risikoberichterstattung und die Steuerungsprozesse ein.

Informationstechnologie

Der Einsatz von Informationstechnologie hat eine zentrale Bedeutung für Versicherungsunternehmen. Bestandteile des IKS sind u. a. die Umsetzung der internen und externen Anforderungen an die IT-Aufbau und -Ablauforganisation, zum Informationsrisiko-, Informationssicherheitsmanagement und die Umsetzungskontrolle dieser Vorgaben.

B.4.2 Compliance-Funktion

Bei den Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst ist eine Compliance-Funktion eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Rechtsabteilung. In der operativen Umsetzung unterstützt die Compliance-Funktion die Leitungen der Direktionsabteilungen. Zwischen der Compliance-Funktion und den weiteren Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Sachverhalte und eine Abstimmung über die jährlichen Überwachungsschwerpunkte statt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst übernimmt die Leitung der Direktionsabteilung Interne Revision.

Die Interne Revision führt in allen Bereichen der Gesellschaft Revisionen durch. Die Prüfungen sind auf die Themen Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Die Interne Revision prüft systematisch, ob angemessene Kontrollen vorhanden sind und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus kann die Interne Revision die Unternehmensbereiche unverbindlich beraten.

Grundlage für die Auswahl der zu prüfenden Bereiche ist eine risikoorientierte Prüfungsplanung. Alle Prozesse der Gesellschaften werden dazu mit einem Risikowert bewertet. Der Risikowert setzt sich u. a. aus dem Zeitabstand zur letzten Revision, der Risikoeinschätzung der Direktionsabteilungen und der Bewertung der Internen Revision zusammen. Das Ranking der Prüfungsobjekte beeinflusst die Prüfungsplanung, bestimmt sie aber nicht allein, damit Revisionen in allen Unternehmensbereichen erfolgen können.

Die Compliance-Funktion hat ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Ihr obliegt die konzeptionelle Entwicklung, Dokumentation und Pflege des CMS. Das CMS der ME Gruppe umfasst folgende Grundelemente:

- Förderung der Compliance-Kultur
- Aufbau der gruppenweiten Compliance-Organisation
- Festlegung der Compliance-Ziele
- Prozess der Feststellung und Analyse der Compliance-Risiken
- Prozess zur Ableitung wesentlicher Compliance-Risiken und deren Überwachung
- Festlegung von Berichtslinien für die Compliance-Kommunikation
- Verfahren zur Überwachung und Sanktionierung von Verstößen sowie zur Verbesserung des CMS
- Aufklärung von Hinweisen, insb. Hinweisgebersystem

Zur umfassenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird der Compliance-Funktion ein jederzeitiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu Informationen, Unterlagen und IT-Systemen für die Ermittlung relevanter Sachverhalte eingeräumt. Darüber hinaus wird sie in alle relevanten Informationsflüsse und Prozesse mit eingebunden.

Die Prüfungsmethodik besteht i. d. R. aus dem Soll-Ist-Abgleich. Dazu sichtet die Interne Revision Leit- und Richtlinien, Arbeitshandbücher, Arbeitsanweisungen und allgemeine schriftliche Unterlagen, führt Interviews mit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Einzelfallprüfungen durch. Datenauswertungen erfolgen mit Hilfe einer Revisionssoftware.

Für den Vorstand erstellt die Interne Revision über jede Revisionsprüfung einen Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen zusammenfasst. Der Vorstand beschließt die Umsetzung der gemäß Revisionsberichten empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen. Die Interne Revision überwacht anschließend, ob die geprüften Bereiche die Empfehlungen termingerecht umsetzen (Follow up). Hierüber erhält der Vorstand einen jährlichen Bericht.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig von Weisungen wahr. Dies betrifft die Revisionsplanung, -durchführung und die Beurteilung der Ergebnisse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht aus allen Unternehmensbereichen. Die Leitung sowie die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision erhalten zur Prüfungsdurchführung vollständigen, freien und unbegrenzten Zugriff auf die jeweiligen IT-Systeme aller Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe, Räumlichkeiten und Unterlagen.

Die erforderliche Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wird durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sichergestellt. Prüfungsbereiche, zu denen das

erforderliche Fachwissen nicht vollumfänglich vorhanden ist, werden u. a. mit externer Hilfe revidiert.

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie prüfen keine Tätigkeiten oder Funktionen, die sie ggf. zuvor selbst ausgeübt haben. Darüber hinaus erhalten sie keine erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile und nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, die ihre Objektivität beeinflussen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst haben eine VMF eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Direktionsabteilung Mathematik Leben.

Zur Unterstützung und zur Wahrung der Anforderungen an die Funktionstrennung, der gruppenweit konsistenten Berichterstattung und in Anbetracht der durch die VMF zu verantwortenden Themen zu S II wurde ein VMF-Komitee eingerichtet. Das VMF-Komitee ist bereichsübergreifend besetzt. Gemeinsam verfügen die Mitglieder über angemessene aktuarielle Fachkenntnisse der Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherungsmathematik. Im VMF-Komitee werden die notwendigen Prozesse festgelegt, um die Aufgaben der VMF zu erfüllen. Dadurch wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen und die zugehörigen internen Prozesse und Verfahren. Dabei werden u. a. Methoden, Modelle und Annahmen durch die VMF begründet und vorgegeben, aber auch Hinlänglichkeit, Qualität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der bei der Berechnung verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Daten bewertet. Darüber hinaus werden eine Einschätzung bezüglich festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten und Vorschläge zum Umgang

damit gegeben. Zudem erbringt die VMF Beratungsleistungen. In diesem Rahmen gibt die VMF eine Stellungnahme sowohl zur Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch zur Rückversicherungspolitik und beurteilt die Vereinbarkeit mit der Risikostrategie. Darüber hinaus trägt die VMF bei Bedarf zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und stellt u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt [B.3.3](#)) aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand. Dieser enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten, deren Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für Bereiche, die insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sind:

- Berechnung, Bestimmung und Veränderung der vt. Rückstellungen
- Definition und Überwachung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien
- Verantwortung der Rückversicherungsprogramme

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der BaFin. Die Mecklenburgische bleibt auch in diesem Fall als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Um ein hinreichendes Maß an Einflussnahme und Kontrolle auf die Tätigkeit externer Dienstleister zu gewährleisten, hat die Mecklenburgische eine Ausgliederungskoordination eingesetzt und einen entsprechenden Outsourcing-Prozess etabliert.

Die Entscheidung für einen Dienstleister und die damit verbundene Risikoanalyse erfolgt dabei stets durch die ausgliedernde Fachabteilung. Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung erfolgt zudem eine Sorgfaltsprüfung des Dienstleisters, der sogenannte Due-Diligence-Prozess. Hierbei werden die Dienstleister auf finanzielle, fachliche und zuverlässige

Leistungsfähigkeit hin überprüft. Erst wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausgliederung vorgenommen werden. Soweit möglich erfolgt eine Ausgliederung auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in die Prüfung und Kontrolle der Ausgliederung integriert. Sowohl das Handbuch als auch der Fragenkatalog und die Richtlinie wurden dementsprechend angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG. Unterstützt wird der Vorstand dabei von dem Governance-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)). Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht.

Die Ausgestaltung des Governance-Systems wurde bereits in den vorigen Abschnitten detailliert beschrieben. Die Organisationsstruktur ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenskonflikte vermeidet. Die Unternehmensgröße und die damit verbundenen flachen Hierarchien ermöglichen kurze Kommunikationswege. Das Berichtswesen ist etabliert. Es bestehen unterschiedliche interne Berichte, die der Vorstand zur Beurteilung und Steuerung der Risiken der Gesellschaft heranzieht.

B.8.2 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

2023 erfolgte eine Optimierung des Ausgliederungsmanagements. Im Zuge dessen wurde die Leitlinie Ausgliederung, das Prüfschema zur Ausgliederung und auch das Handbuch angepasst. Sämtliche Fachbereiche wurden einem Clean-Up-Prozess unterzogen.

Die MEK hat aktuell die Assistance-Leistungen der Auslandsreise-krankenversicherung an einen in Deutschland ansässigen Dienstleister ausgegliedert. Darüber hinaus besteht u. a. für den Versicherungsvertrieb eine gruppeninterne Ausgliederung an die ME.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die MEK ausgesetzt ist. Grundsätzlich setzt sich dieses aus Geschäftsrisiken (vt. Risiken), die den Kern der Geschäftstätigkeit ausmachen, und Risiken, die aus der Ausübung dieses Geschäfts resultieren, zusammen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Risiken oder der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexposition

Die MEK deckt die finanziellen Folgen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ab. Dabei werden je nach Versicherungsart entweder die Behandlungskosten erstattet oder pauschale Zahlungen in Form von Tagegeldsätzen geleistet. Der Eintritt des Leistungsfalls ist dabei hinsichtlich des Zeitpunktes und Ausmaßes mit hoher Unsicherheit verbunden.

Dieses sogenannte vt. Risiko bezeichnet die Gefahr, dass in einem bestimmten Zeitraum die Gesamtleistung die Summe der zur Verfügung stehenden Gesamtprämien (inkl. Sicherheitsmittel) übersteigt. Gründe hierfür können sein:

- Schwankungen im Leistungsverlauf (Zufallsrisiko)
- Unzutreffende Annahmen in der Prämienkalkulation (Irrtumsrisiko)
- Inflation; medizinischer Fortschritt; Veränderung in der Risikocharakteristik, z. B. Langlebigkeit (Änderungsrisiko)

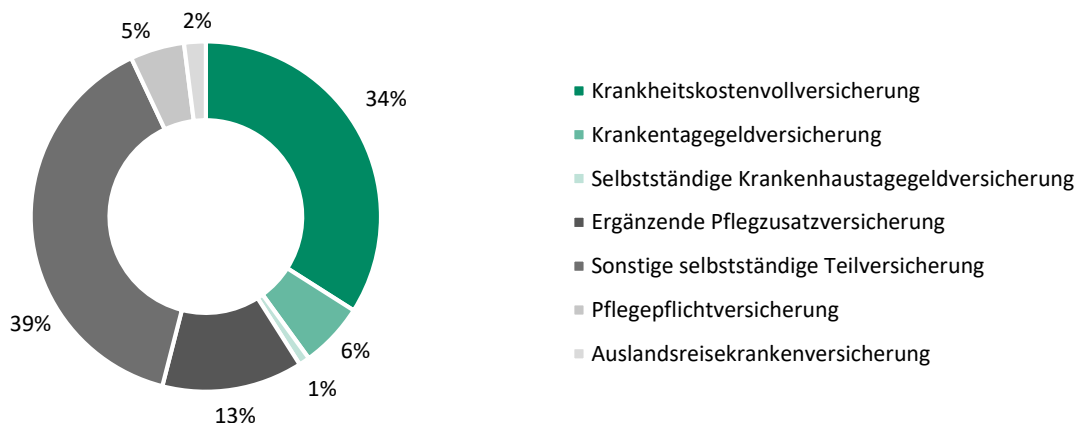
Die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten beeinflussten zeitweise die internationalen Kapitalmärkte. Auf die aktuelle Risikoexposition und den Umgang mit den Risiken wird in den folgenden Abschnitten eingegangen.

Darüber hinaus besteht ein Stornorisiko, welches im Wesentlichen durch den Bestand an Zusatzversicherungen ohne Alterungsrückstellungsbildung hervorgerufen wird. Für diese Versicherungen sind zukünftige Prämienüberschüsse direkt als vt. Gewinn zu bewerten. Im Falle eines stark erhöhten Stornos würde dieser Gewinn zukünftig nicht mehr generiert werden.

Die schwerpunktmäßige Orientierung der MEK auf das Privatkundengeschäft innerhalb Deutschlands begrenzt das vt. Risiko insgesamt. Die Gesellschaft verfolgt eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist.

Die Beitragseinnahmen des Jahres 2025 beliefen sich auf 41.900 Tsd. Euro. Am 31. Dezember 2025 umfasste der Bestand der MEK insgesamt ca. 163.000 Personen. Bezogen auf den Monatssollbeitrag in Höhe von 3.589 Tsd. Euro unterteilt sich der Bestand wie folgt:

Monatssollbeitrag nach Versicherungsart



Die wichtigsten Produkte im Bestand und Neugeschäft sind, bezogen auf den Monatssollbeitrag, die

Krankheitskostenvollversicherung und Zahnzusatzversicherung (Versicherungsart: sonstige selbstständige

Teilversicherung). Darüber hinaus zählt, bezogen auf den Monatssollbeitrag, die Pflagegeldversicherung (Versicherungsart: ergänzende Pflegezusatzversicherungen) ebenfalls zu den wichtigsten Produkten im Bestand.

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach S II. Insgesamt ist das vt. Risiko für die Gesamtrisikoposition der MEK wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

C.1.2 Risikokonzentrationen

Das Eintreten einer Katastrophe, zum Beispiel einer Pandemie, kann erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage eines Krankenversicherungsunternehmens haben. Durch deutlich steigende Versicherungsfälle innerhalb eines bestimmten Zeitraums kommt es zu einem Anstieg der hiermit verbundenen Versicherungsleistungen.

Für den Fall, dass während der Versicherungsdauer außergewöhnlich hohe Versicherungsleistungen eintreten, hat die MEK Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die die Folgen einer solchen Entwicklung abmildern. Durch die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge mit einem nach oben hin begrenzten Selbstbehalt wird das Risiko durch Großschadenereignisse deutlich reduziert. Risikokonzentrationen wurden daher nicht identifiziert.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Die MEK begegnet dem vt. Risiko mit regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der

Sensitivitätsanalyse: Vt. Risiko Untermodul	SCR in Euro	SCR-Bedeckung in %-Punkte
Sterblichkeitsrisiko	69,91	-0,23
Langlebigkeitsrisiko	169,44	-0,56
Invaliditätsrisiko	133,08	-0,44
Stornorisiko	680,22	-2,25
Kostenrisiko	439,41	-1,46
Revisionsrisiko	28,86	-0,1

Die Tabelle zur Risikosensitivität der vt. Risiken zeigt, dass das Stornorisiko innerhalb des vt. Risikos Kranken von wesentlicher Bedeutung für das Risikoprofil ist. Aus diesem Grund wurde das Massenstornoszenario im vergangenen ORSA-Prozess weitergehend untersucht.

Die Standardformel unterstellt zur Ermittlung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko u. a. ein Massenstornoszenario, in welchem einmalig 40 % aller Verträge storniert werden. Um die Auswirkungen eines verschärften Massenstornos abzuschätzen, wurde diese Stornoquote in jedem Prognosejahr von 40 % auf

Veränderung der Leistungs-zahlungen und Sterblichkeitsannahmen durch Anpassung der Prämien. Bei der Kalkulation dieser Prämien werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten.

Durch eine vorsichtige Zeichnungspolitik stellt die Gesellschaft sicher, dass die im Versichertenbestand zu erwartenden Versicherungsleistungen sowie Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten die bei der Tarifkalkulation verwendeten vorsichtigen Annahmen nicht übersteigen.

Darüber hinaus sichert die MEK ihren Versicherungsbestand über einen umfangreichen Rückversicherungsschutz sowie die Teilnahme an den Pool-Deckungen des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) ab.

Die in der Vergangenheit stets unter dem Marktniveau liegende Schadenquote bestätigt die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikominderung.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des versicherungstechnischen Risikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR (siehe Abschnitt [E.2](#)).

56 % angehoben. Eine solche Massenstornierung der Verträge erhöht die Kapitalanforderung im ersten Prognosejahr um 77 %. Aufgrund der guten Kapitalausstattung können die Kapitalanforderungen über den gesamten Prognosezeitraum sichergestellt werden. In Kombination mit einer für die Gesellschaft nachteiligen Entwicklung des Kapitalmarkts sinkt die Bedeckungsquote stärker. In diesem Szenario erhöht sich die Kapitalanforderung im ersten Prognosejahr um rund 88 %. Insgesamt ist die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen über den gesamten

Projektionszeitraum gewährleistet – die Bedeckungsquote sinkt nicht unter 165 %.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und den ggf. daraus resultierenden zunehmenden physischen Risiken – wie das Auftreten länger andauernder und intensiverer Hitzewellen oder das Ausbreiten neuer Infektionskrankheiten – wurden

deren potenziellen Wirkungen auf die Krankenversicherung im Rahmen des vergangenen ORSA-Prozesses analysiert und auf qualitativer Ebene bewertet. Neben den möglicherweise zunehmenden klimaassoziierten Gesundheitsrisiken, die sich negativ auf das vt. Risiko auswirken könnten, sind auch positive gesundheitliche Effekte – bspw. infolge eines milderen Klimas oder von politisch auferlegten Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung – sowie anderweitige entlastende Effekt nicht vollends auszuschließen.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

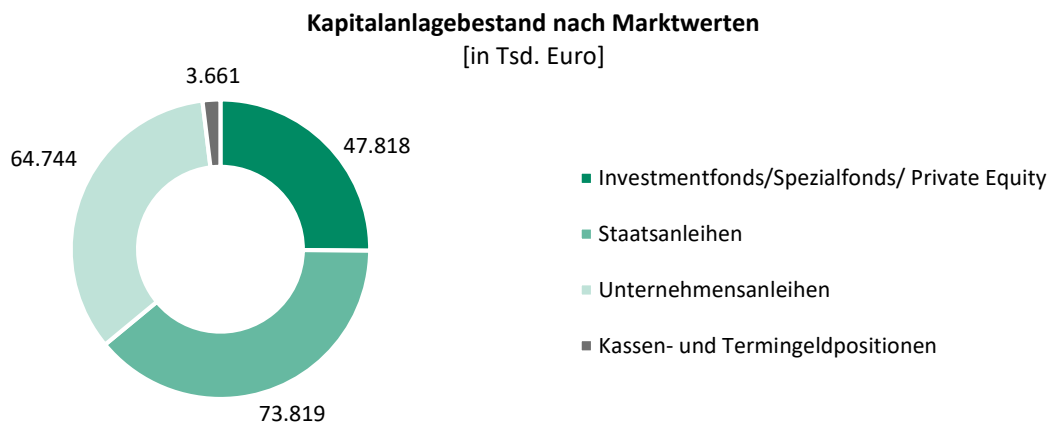
Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Dabei wird unterschieden nach den folgenden Einzelrisiken:

- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungs-risiko)
- Aktienkursschwankungen (Aktienkursrisiko)
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko)
- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko, siehe Abschnitt C.3)

- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko)

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Um einen Anhaltspunkt für die Risikoexponierung zu erhalten, wird im Folgenden die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen dargestellt.

Der Marktwert des Kapitalanlagebestands betrug im Geschäftsjahr insgesamt 190.041 Tsd. Euro. Anleihen bildeten dabei mit einem Anteil von 138.536 Tsd. Euro den Anlageschwerpunkt.



Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an Anleihen im Portfolio entstehen Marktrisiken insbesondere aus Schwankungen der Kreditrisikoaufschläge und der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die

Gesamtexponierung nach Zeitwerten in den jeweiligen Risikokategorien. Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kreditrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

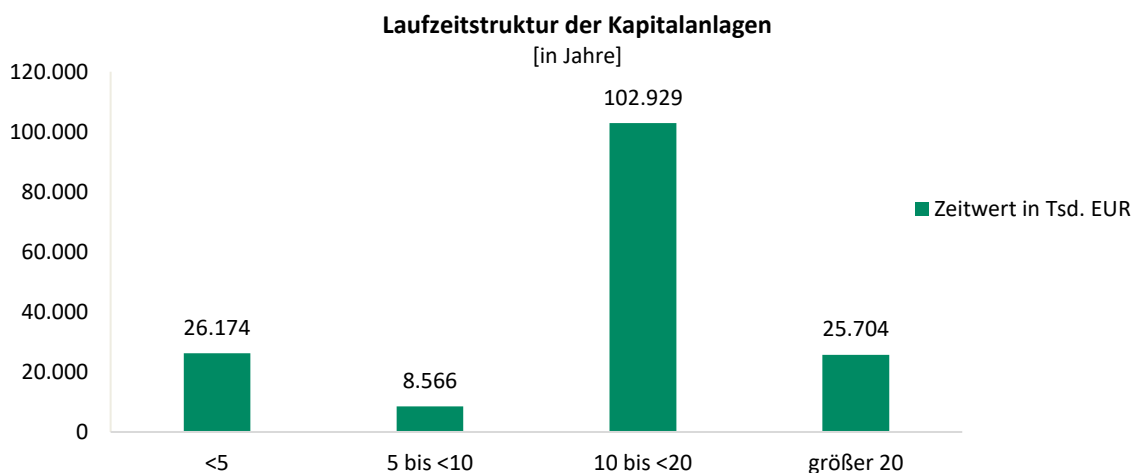
Gesamtexponierung Marktrisiko	in Tsd. Euro
Kapitalanlagen mit Aktienkursrisiko	19.912
Kapitalanlagen mit Immobilienrisiko	0
Kapitalanlagen mit Zinsrisiko	163.373
Kapitalanlagen mit Kreditrisiko	163.373
Kapitalanlagen mit Währungskursrisiko	31.065

Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird durch eine weitgehende Angleichung der Laufzeiten der Vermögenswerte und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber unseren

Versicherungsnehmerinnen und -nehmern vermindert. Die MEK investiert insbesondere in langfristige Anleihen und Darlehen. Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag vorliegende Exponierung in der Laufzeitstruktur dar. In den Laufzeiten unter fünf Jahren erfolgt neben der Liquiditätssteuerung ebenfalls die Investition in kreditrisikoorientierte Anlagen.



Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren bei der MEK aus Investitionen in Aktienspezialfonds, -publikumsfonds und über Spezialfonds gehaltene Anteile an Private Equity. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag betrachtet. Die dabei eingegangenen Risiken werden bewusst akzeptiert.

Währungskursrisiko

Die MEK investiert in Spezial- und Publikumsfonds. Dabei werden auch Währungskursrisiken eingegangen, die sich durch den langfristigen Charakter dieser Investitionen ausgleichen. Bei Währungskursrisiken, die aus Investitionen in Anleihen entstehen, erfolgt innerhalb der Spezialfonds grundsätzlich eine Absicherung. Währungskursrisiken aus Investitionen in Aktien werden akzeptiert.

Die MEK bewertet die eingegangenen Marktrisiken gemäß den Vorgaben der Standardformel nach S II. Darüber hinaus führt die Gesellschaft im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durch. Insgesamt ist das Marktrisiko für die Gesamtrisikoposition der MEK wesentlich. Eine

Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

C.2.2 Risikokonzentrationen

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt.

Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert.

Die im Fondsbestand enthaltenen Währungspositionen werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Derivate erfüllen die zur Anerkennung als Risikominderungstechnik notwendigen regulatorischen Anforderungen aus S II. Innerhalb der Performanceanalyse und Ertragsmessung werden Gewinne und Verluste aus Währungssicherung berechnet und somit die Wirkung laufend berichtet. Fonds mit Währungssicherung sind hinsichtlich der Ausgestaltung der Sicherungsmechanismen an Regeln gebunden, die eine wirksame Sicherung gewährleisten. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Sensitivitätsanalyse: Marktrisiko	SCR	SCR-Bedeckung
Untermodul	in Euro	in %-Punkte
Zinsrisiko	364,74	-1,21
Aktienrisiko	77,85	-0,26
Immobilienrisiko	57,73	-0,19
Spreadrisiko	72,98	-0,24
Währungsrisiko	129,92	-0,43
Konzentrationsrisiko	0,04	0,00

Im Vergleich zu den vt. Risiken (Abschnitt [C.1.4](#)) sind die Marktrisiken insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Den größten Einfluss auf die Kapitalanforderung für das Marktrisiko hat das Zinsrisiko.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien untersucht. Die Gewichtung der Zusammensetzung der Szenarien orientierte sich an dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Folgende Szenarien wurden berücksichtigt:

- Oberes Planszenario: steigende Zinsen und Aktienkurse, sinkende Spreads
- Unteres Planszenario: sinkende Zinsen und Aktienkurse, steigende Spreads
- Individueller Stresstest: sinkende Zinsen und Aktienkurse, schneller Anstieg der Spreads

Während das obere Planszenario die Solvabilitätslage der Gesellschaft verbessert und die Bedeckungsquote über den Planungszeitraum zunächst leicht steigt, wirken das untere Planszenario und der individuelle Stresstest in die entgegengesetzte Richtung. Unter Berücksichtigung der Annahmen steigen die Kapitalanforderungen bei einem gleichzeitig geringeren Anstieg der Eigenmittel. Die Bedeckungsquote sinkt jedoch insgesamt nicht unter 315 %.

Aufgrund der insbesondere für das Marktrisiko zunehmenden Bedeutung von transitorischen Risiken wurden im vergangenen ORSA-Prozess in Anlehnung an

C.2.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des Marktrisikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR (siehe Abschnitt [E.2](#)).

den Stresstest der Bank of England⁵ die möglichen Auswirkungen einer Dekarbonisierung der Wirtschaft auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft analysiert. Eine Dekarbonisierung könnte zu deutlichen Wertanpassungen und Änderungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Staaten führen. Insgesamt sind keine signifikanten Änderungen der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen erkennbar gewesen. Die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln ist sichergestellt.

Im Berichtszeitraum konnte demnach auch unter Berücksichtigung von Szenarien stets die aktuelle und zukünftige Bedeckung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern nachgewiesen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.2.5 Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Gesellschaft verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlage sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Das angestrebte Kapitalanlageportfolio berücksichtigt dabei, neben der Struktur der passivseitigen Verpflichtungen, auch die handels- und aufsichts-

⁵ Bank of England: General Insurance Stress Test 2019 (2019), S. 33 ff.

rechtlichen Anforderungen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern sowie Anspruchsberechtigten.

Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Qualität der Anlagen bestehen Vorgaben des Anlagekatalogs, die durch interne Anlagerichtlinien weiter spezifiziert werden. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel. Um das Ausfallrisiko gering zu halten,

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern ist durch den Notlagentarif deutlich reduziert. Verträge, die ihren Beitrag in der Krankheitskostenvollversicherung schuldig bleiben, werden nach einem gesetzlich festgelegten Mahnverfahren in den Notlagentarif umgestellt. In diesem Tarif erhält der Kunde definierte Notfallleistungen bei deutlich reduzierten Sollbeiträgen. Alterungsrückstellungen werden nicht weiter aufgebaut. Nach dem Ausgleich der Beitragsschulden besteht eine leichtere Rückkehrmöglichkeit in normale Tarife. Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern sowie Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben.

Kreditrisiken ergeben sich zudem aus Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die MEK bewertet das eingegangene Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der Standardformel. Es stellt kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar.

werden bei der Auswahl der Emittenten strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt.

Darüber hinaus stützt sich die MEK nicht ausschließlich auf die von Dritten (insb. Ratingagenturen, Kreditinstitute und Vermögensverwalter) bereitgestellten Informationen sondern führt eine eigene Kreditrisikobewertung der Emittenten durch. Neue und nicht alltägliche Kapitalanlageprodukte unterliegen einem definierten Prüfprozess, durch den sichergestellt ist, dass geeignete Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen bestehen.

Der Einsatz von Derivaten ist in den internen Vorgaben ausschließlich auf den Fondsbestand beschränkt. Derivative Instrumente werden lediglich für Absicherungszwecke eingesetzt.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten begegnet die MEK unter anderem mit Limiten, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risikokonzentrationen.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Die Rückversicherer werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Entsprechend interner Vorgaben müssen die Rückversicherer mindestens eine Bonitätsstufe von 2 haben.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Bonitätsstufen nach S II. Hiernach werden Emittenten mit bester Qualität und somit geringstem Ausfallrisiko in die Bonitätsstufe 0 eingruppiert. Der Bereich der Stufen 0-3 entspricht dem sog. Investment Grade, also dem nicht-spekulativen Anlagebereich. Zum Stichtag entfielen 88,5 % des direkten und indirekten Rentenbestands auf diese Bonität.

Anteile der Bonitätsstufen	Anleihen/ Darlehen	Besicherte Anlagen	Staats- anleihen	Summe
Bonitätsstufen	in %	in %	in %	in %
0	6,4	10,8	13,9	31,2
1	3,9	2,1	9,4	15,4
2	19,1	0,0	15,4	34,5
3	6,1	0,0	1,3	7,4
4	1,9	0,0	0,0	1,9
5	1,8	0,0	0,0	1,8
6	0,0	0,0	0,0	0,0
Non-rated	0,0	0,0	7,8	7,8

Um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungs-techniken zu überprüfen, werden entsprechende Kennzahlen laufend überwacht.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Bei der Analyse der Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt [C.2](#)) werden Änderungen aufgrund von veränderten Kreditrisikoaufschlägen mit berücksichtigt. Steigen die Kreditrisikoaufschläge, wird von einem erhöhten zukünftigen Kreditausfallrisiko der jeweiligen Emittenten ausgegangen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigen, dass eine Veränderung im Kreditspreadniveau aufgrund der hohen Qualität der Rentendirektbestände der MEK beim größten Teil der Positionen zu nur vorübergehenden Marktwertschwankungen führen. Da eine solche Steigerung jedoch typischerweise im wirtschaftlichen Umfeld einer Rezession erfolgt, sind auch steigende Kreditausfälle zu berücksichtigen. Die mit dieser Methode ermittelten Verluste konnten in jedem kalkulierten Szenario getragen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

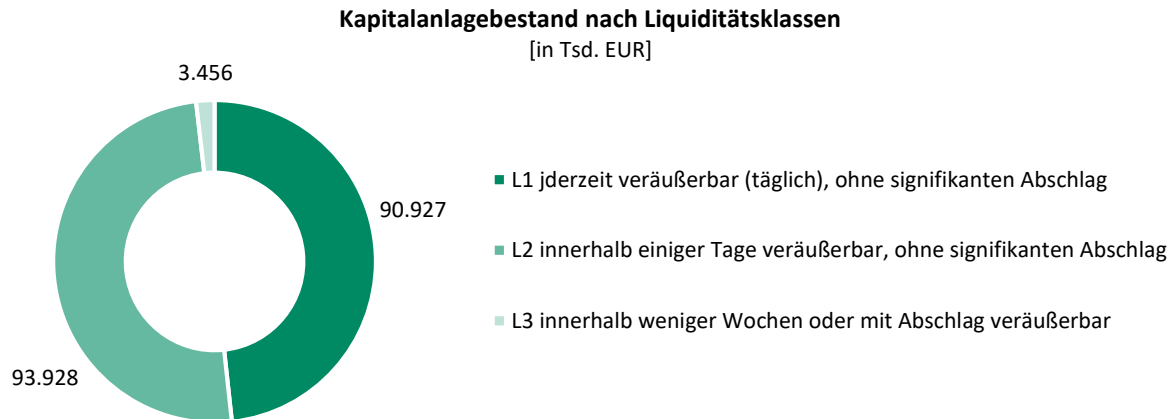
C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die Gesellschaft differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden können
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können

- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können

Sämtliche Kapitalanlagen der Gesellschaften der ME Gruppe werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und in entsprechende Liquiditätsklassen eingeordnet. Dieses Kennzeichen wird jeweils aus der erwarteten Veräußerbarkeit eines Titels unter Berücksichtigung eines möglichen Abschlags abgeleitet. Folgende Abbildung zeigt die Aufteilung auf die jeweiligen Liquiditätsklassen zum 31. Dezember 2025. Demnach waren rund 98 % des Kapitalanlagebestands der Gesellschaft innerhalb weniger Tage und ohne signifikanten Abschlag (Liquiditätsklassen 1 und 2) veräußerbar.



Regelmäßige Liquiditätsstresstests (siehe Abschnitt [C.4.4](#)) zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht. Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt daher lediglich qualitativ, d. h. es wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Im Berichtszeitraum lagen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement der MEK ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse geplant und täglich kontrolliert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen sind in einer unternehmensinternen Leitlinie festgelegt.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt alle planbaren Zahlungsvorgänge und zeigt frühzeitig Handlungsbedarf für das laufende Jahr auf. Durch die monatliche Adjustierung dieser Planung werden zudem alle kurzfristigen Veränderungen einbezogen. Eine vergleichbare Mehrperiodenplanung macht bei Bedarf auch langfristige Liquiditätsentwicklungen transparent.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Notfallplan zur Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt mittels einer laufenden Soll-Ist-Analyse.

C.4.4 Risikosensitivitäten

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in regelmäßigen Liquiditätsstresstests.

Hierbei werden die durch ein Stressszenario (z. B. Massenstorno) erhöhten Liquiditätsanforderungen der vt. Verpflichtungen den verfügbaren liquiden Mitteln der Kapitalanlage gegenübergestellt. Zur Beurteilung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurden Liquiditätsklassen definiert und je Liquiditätsklasse potenzielle Marktwertverluste in Stresssituationen berücksichtigt.

In dem im Berichtszeitraum durchgeführten Liquiditätsstresstest übersteigen die liquidierbaren Anlagen den gestressten Liquiditätsbedarf deutlich. Es besteht somit keine Risikoanfälligkeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (EPIFP). Wenn diese zukünftigen Prämien wegfallen, da der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht der MEK dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt 16.424 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlusts, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach S II. Zum 31. Dezember 2025 liegt der Wert bei 1.655 Tsd. Euro.

Angesichts des marktüblichen Produktportfolios sowie eines Risikoprofils, das im Vergleich zu ähnlichen Marktteilnehmern als durchschnittlich einzustufen ist, wird die Anwendung der Standardformel als sachgerecht und angemessen erachtet.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Durch die Bündelung aller Funktionen an einem Standort ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken den Folgen eines Ausfalls der IT über einen längeren Zeitraum entgegen.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung der operationellen Risiken verfügen die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und

koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, kann jederzeit auf ein externes und unabhängiges Notfallrechenzentrum umgestellt werden.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch in internen Leitlinien festgelegte Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko ist nicht wesentlich. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests oder Szenarioanalysen für operationelle Risiken durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Compliancerisiko sowie das Emerging Risk erfasst. Im Berichtszeitraum

wurden einzelne strategische Risiken als wesentlich bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines finanziellen Schadens oder Reputationsschadens aufgrund von Ereignissen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden und behandelt. Diese Risiken werden im Zuge der regelmäßigen Risikoinventur erhoben, analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in der Folge in die Risikobewertungen ein und

werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert.

C.7.2 Risiken aus geopolitischen Entwicklungen

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vt. Risiken infolge geopolitischer Konflikte zum Tragen gekommen. Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2025 eine moderarte Inflationsrate zu verzeichnen. Die geopolitische Unsicherheit bleibt nach wie vor ein Risiko für die weitere Entwicklung der Inflation. Zwar haben sich die unmittelbaren

Auswirkungen der Ukraine-Krise und anderer globaler Spannungen auf die Preisentwicklung abgeschwächt, doch führen eskalierende Konflikte wie zuletzt im Nahen Osten weiterhin zu Unsicherheit auf den Energiemärkten und damit auch auf die Verbraucherpreise. Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage ergeben sich nicht. Eine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte sowie auf das Risikoprofil der Gesellschaft ist mit Unsicherheit behaftet, da diese erheblich von dem weiteren Verlauf der Konflikte abhängig sind.

C.7.3 Cyberrisiko

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der angespannten geopolitischen Lage gewinnt das Risiko von Cyberangriffen weiter an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Professionalisierung der Cyberkriminalität zu. Geopolitische Konflikte zeigen zudem, dass Cyberangriffe gezielt zur Beeinträchtigung wirtschaftlicher und staatlicher Prozesse eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Gesellschaft fortlaufend die aktuelle Bedrohungslage und entwickelt ihre technischen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bedarfsgerecht weiter. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu erhöhen und die digitale Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da der „Faktor Mensch“ eine zentrale Rolle in der Cybersicherheit spielt. Hierzu werden regelmäßig Phishing-Simulationen sowie Cyber-Security-Awareness-Schulungen für die Mitarbeitenden der

Direktion und der Bezirksdirektionen durchgeführt. Ergänzend wird die digitale Resilienz durch präventive und reaktive Elemente des betrieblichen Kontinuitätsmanagements unterstützt. Zudem wird das verbleibende Netto-Risiko für die Gesellschaft aus möglichen Cybervorfällen durch eine im Jahr 2025 abgeschlossene Cyberversicherung weiter begrenzt.

C.7.4 Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften

Da eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften nicht stattfindet, entsteht hieraus auch keine Risikoexponierung.

C.7.5 Risiken aus außerbilanziellen Positionen

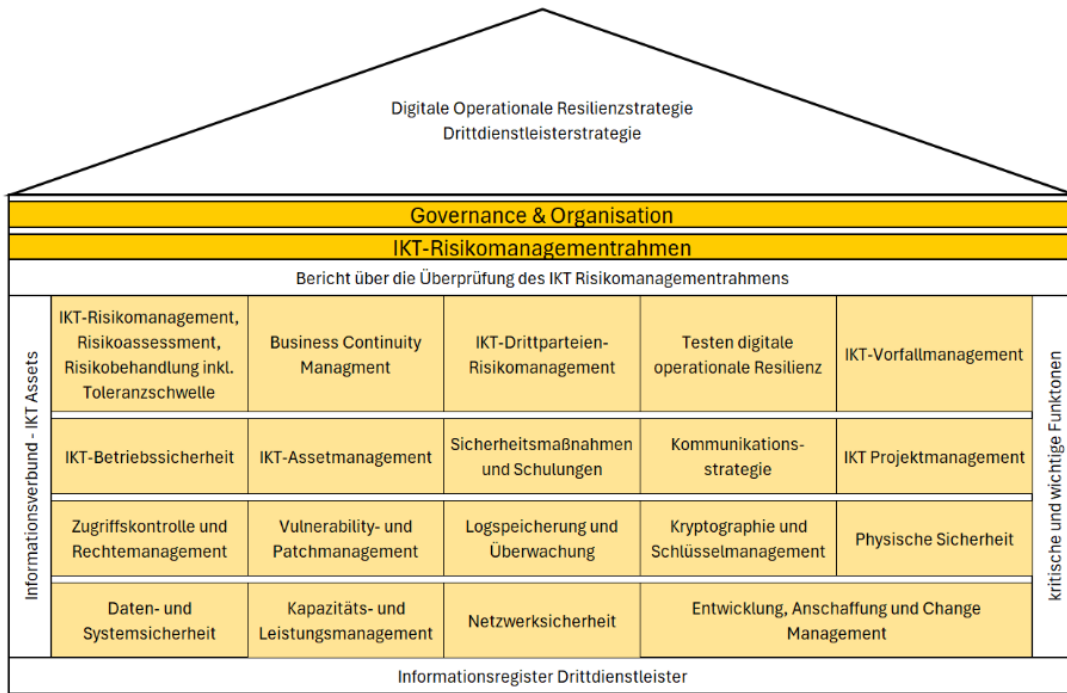
Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen ist nicht vorhanden.

C.7.6 IKT Risikomanagement

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) verpflichtet der europäische Gesetzgeber Finanzunternehmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz und hat die bisherige Regulierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfangreich fortentwickelt.

Gemäß DORA ist das IKT-Risikomanagement die Grundlage zur Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz, wozu Maßnahmen der Informationssicherheit herangezogen werden.

Der IKT-Risikomanagementrahmen verfolgt den Ansatz eines funktional verteilten IKT-Risikomanagements, der in den bestehenden IT-Prozessen und in den Informationssicherheitsmanagement-Prozessen der ME Gruppe wahrgenommen wird. Dabei sind die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Governance-Struktur klar definiert und dokumentiert.



Das IKT-Risikomanagement stellt den Risikoprozess im Hinblick auf IKT-Risiken gemäß DORA hinsichtlich der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sicher. Hierbei werden IKT-Risiken kontinuierlich überwacht und im Rahmen der etablierten Berichtswege an die zuständigen Leitungs- und Überwachungsorgane adressiert. Zudem definiert es das Vorgehensmodell zur Identifikation kritischer oder wichtiger Funktionen, dem Umgang mit vorhandenen Legacy Systemen, der Sicherstellung ausreichender Budgetmittel für die digitale operationale Resilienz, der

Detaillierung der erforderlichen unternehmensweiten Trainings- und Schulungsprogrammes sowie die Definition der erforderlichen jährlichen Berichterstattung zur digitalen operationalen Resilienz. Darüber hinaus stellt der Rahmen sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Durch die Definition der IKT-Risikokontrollfunktion wird die Trennung zwischen first und second line Aufgaben in diesem Kontext sichergestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätze

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der vt. Rückstellungen (Abschnitt [D.2](#)) erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Kommission übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern die S II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen.

Nach den Rechtsgrundlagen von S II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Zur Ermittlung der Marktpreise wird folgende dreistufige Bewertungshierarchie angewendet, wie sie nach den Vorschriften von S II (in den folgenden Tabellen S II) vorgesehen ist:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Bewertungsstichtag vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis zu bewerten (mark-to-market Ansatz).

Ein Markt gilt dabei als aktiv, sofern Transaktionen mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit der Öffentlichkeit laufend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ist eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form

von Korrekturen zu berücksichtigen (marking-to-market Ansatz).

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Ist eine Bewertung nach Stufe 2 nicht möglich, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen, nicht beobachtbaren Parametern und soweit wie möglich auf an Märkten beobachtbaren, relevanten Parametern basieren (mark-to-model Ansatz).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden verwendet die MEK Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen identischer oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag - den beizulegenden Zeitwert - umgewandelt werden (z. B. Barwerttechniken, Options-preismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 11-15 i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vereinfacht nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet werden. Besondere Vorschriften bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bestehen für folgende relevante Posten:

- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gem. Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gem. Art. 11 DVO
- Latente Steuern gem. Art. 15 DVO

Die Rechnungslegung der MEK erfolgt nach den Maßgaben des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften und denen nach S II ergeben sich zwangsläufig Differenzen, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Einzelne Posten werden in der Solvabilitätsübersicht an anderer Stelle ausgewiesen als in der Bilanz nach HGB. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, so wie sie unter HGB ausgewiesen

werden, auf die in der Solvabilitätsübersicht vorgegebene Struktur möglich war, wird dies bei der

Gegenüberstellung der S II-Werte und der HGB-Werte für Vergleichszwecke berücksichtigt.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke zum 31. Dezember 2025 und

stellt die entsprechend umgegliederten Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenüber.

Vermögenswerte	2025 S II in Tsd. Euro	2025 HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	186.381	197.759	-11.378
Anleihen	138.563	155.187	-16.624
Staatsanleihen	73.819	87.108	-13.289
Unternehmensanleihen	64.744	68.079	-3.335
Organismen für gemeinsame Anlagen	47.818	42.572	5.246
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	322	322	0
Forderungen ggü. Rückversicherern	198	198	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	54	54	0
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente	3.661	3.661	0
Vermögenswerte insgesamt	190.316	201.994	-11.678

Im Folgenden werden die Vermögenswerte der MEK dargestellt und die Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz und Bewertung in der Solvabilitätsübersicht und in der Berichterstattung nach HGB erläutert. Die Gesellschaft besitzt im Direktbestand keine Anlagen in:

- Immobilien
- Aktien
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken
- Depotforderungen

Direkt gehaltene eigene Anteile oder in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren. Aus diesem Grund werden die genannten Posten in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO unter Anwendung des IAS 12 bewertet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden latente Steueransprüche in Höhe von 4.730 Tsd. Euro ermittelt.

Die latenten Steuerschulden betragen 10.872 Tsd. Euro. Aus der Verrechnung verbleibt ein Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 6.143 Tsd. Euro, die zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Nähere Informationen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Ermittlung der latenten Steuern sind im Abschnitt [D.3](#) aufgeführt.

Anleihen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Staatsanleihen	73.819	87.108	-13.289
Unternehmensanleihen	64.744	68.079	-3.335
Gesamt	138.563	155.187	-16.624

S II:

In diesem Posten sind von öffentlichen Stellen sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen enthalten.

Staats- und Unternehmensanleihen werden grundsätzlich mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis (Börsenkurs) bewertet. Die Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen (z. B. Bloomberg), Handelssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Dabei haben die

Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Bei der Bewertung der börsennotierten Anleihen werden die Börsenkurse des letzten Handelstags im Dezember zugrunde gelegt.

Sind die Kriterien für einen aktiven Markt (siehe Abschnitt [D](#)) nicht erfüllt, werden die Anleihen mit den in Abschnitt [D.4](#) beschriebenen alternativen Verfahren bewertet.

HGB:

Zur Bewertung nach HGB werden folgende Bewertungsverfahren angewendet:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB) Umlaufvermögen: Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Sonstige Ausleihungen	
Namensschuldverschreibungen	Nennwert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 341c Abs. 1 HGB); Abgrenzung von Agien, Disagien und lineare Auflösung über die Laufzeit (§ 341c Abs. 2 HGB); Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Zero-Namensschuldverschreibungen	Anschaffungskosten zuzüglich am Bilanzstichtag bestehender Zinsforderungen; Bewertung gem. § 341b Abs. 1 i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten gem. § 341b Abs. 1 i.V.m. § 341c Abs. 3 HGB; lineare Auflösung der Differenzbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen über die Laufzeit; Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die ökonomischen Werte in der Solvabilitätsübersicht umfassen die abgegrenzten Zinsen am Bewertungsstichtag. Daher werden die in der Handelsbilanz unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen für die Gegenüberstellung umgegliedert.

Die Differenz zwischen S II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der ökonomischen Bewertung und der Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider. Das im Vergleich zur Niedrigzinsphase hohe Zinsniveau führt zu einer entsprechend niedrigen Bewertung der Anleihen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	47.818	42.572	5.246

S II:
Dieser Posten beinhaltet Investmentanteile an Sondervermögen in Aktien- und Renten- bzw. gemischten Fonds (Spezialfonds), Immobilienfonds

(Publikumsinvestmentfonds), Fonds für Private Equity sowie Fonds für infrastrukturelle Investitionen.

Die Bewertungsansätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren S II
Spezialfonds	Kapitalverwaltungsgesellschaft Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds
Immobilienfonds	Rücknahmepreise gem. § 169 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)
Private Equity / infrastrukturelle Investitionen	von der Dachfondsgesellschaft veröffentlichter Net Asset Value (Nettoinventarwert über ein Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der Kapitalzuführungen oder -rückführungen)

Die Bewertung der Investmentvermögen erfolgt mittels Durchschau gemäß den Vorgaben des Investmentrechts (KAGB). Aufgrund der Anforderungen der investmentrechtlichen Vorgaben an die Ermittlung des Zeitwerts ist sichergestellt, dass in erster Linie marktbezogene Preise (mark-to-market) für die Bestimmung der Fondswerte und erst in zweiter Linie

alternative Bewertungsverfahren (Mark-to-model) verwendet werden.

HGB:

Handelsrechtlich werden Anteile an Investmentvermögen wie folgt bewertet:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Anteile an Investmentvermögen	<u>Anlagevermögen:</u> Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB) <u>Umlaufvermögen:</u> Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die Differenz zwischen S II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Der quantitative Unterschied stellt die Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses dar. Das aktuell hohe Zinsniveau führt zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien- und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Die Unsicherheit bei der Bewertung der Fonds für Private Equity und der Fonds für infrastrukturelle Investitionen liegt innerhalb der durch die Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens verursachten Bandbreiten und ist damit durch die Anwendung dieser Methode zu erwarten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Rückversicherern	198	198	0

Die handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

werden unter Sy II zum Bewertungsstichtag als Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	322	322	0

S II:

Dieser Posten umfasst fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der MEK resultieren. Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor. Daher erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mithilfe einer einkommensbasierten Bewertung (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da in diesem Posten im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden S II-Werte den handelsrechtlichen Werten. Zur Berücksichtigung eines wahrscheinlichen Ausfalls von Gegenparteien werden

die handelsrechtlichen Wertberichtigungen übernommen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit werden pauschalierte Wertberichtigungen angesetzt. Gegebenenfalls werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden jährlich überprüft.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Bewertungsunsicherheit besteht jedoch bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	54	54	0

S II:

Der Posten beinhaltet Forderungen aus Kapitalanlagen und gegenüber Geschäftspartnern. Für diese Forderungen existiert kein aktiver Markt. Daher erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da es sich um kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil handelt, erfolgt keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den HGB-

Werten. Diese Forderungen beinhalten keine Abschläge für Forderungsausfälle, weil das Ausfallrisiko als nicht wesentlich angesehen wird.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten, gegebenenfalls abzüglich Einzelwertberichtigungen bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.661	3.661	0

S II:

Der Posten umfasst täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich um kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Die Werte entsprechen aufgrund der täglichen Fälligkeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den handelsrechtlichen Werten. Ausfallwahrscheinlich-

keiten werden wegen der guten Bonität der Kreditinstitute nicht berücksichtigt.

HGB:

Handelsrechtlich werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die vt. Rückstellungen, für die kein Marktwert zur Verfügung steht, bilden einen wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der MEK. Unter S II sind die vt. Rückstellungen der Krankenversicherung definiert als die Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Besten Schätzwerts auf Basis von Zahlungsströmen alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

Der Beste Schätzwert setzt sich aus einem Besten Schätzwert für die Tarife des Geschäftsbereichs

Krankenversicherung und einem Besten Schätzwert für die Tarife des Geschäftsbereichs Krankheitskostenversicherung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Der Beste Schätzwert wird brutto berechnet, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Handelsbilanz in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesen.

Die vt. Rückstellungen (brutto) beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 122.431 Tsd. Euro. Hiervon entfielen 104.766 Tsd. Euro auf den Besten Schätzwert und 17.665 Tsd. Euro auf die Risikomarge. Daraus ergeben sich nach Berücksichtigung der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vt. Rückstellungen (netto) in Höhe von 122.731 Tsd. Euro. Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Darstellung der vt. Rückstellungen gemäß S II.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen	2025	2025	2025	2024	2024	2024
	Krankenversicherung	Krankheitskostenversicherung	Gesamt	Krankenversicherung	Krankheitskostenversicherung	Gesamt
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Bester Schätzwert	104.440	326	104.766	88.479	462	88.942
Risikomarge	17.475	189	17.665	20.710	200	20.910
Gesamt (brutto)	121.915	516	122.431	109.189	662	109.852
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-226	-74	-300	-258	12	-246
Gesamt	122.141	590	122.731	109.448	651	110.098

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die vt. Rückstellungen erhöht.

Zur Berechnung der vt. Rückstellungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikofreier Zins und Inflation

Zur Abzinsung der berechneten künftigen Zahlungsströme verwendete die MEK die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) veröffentlichte Euro-Zinskurve zum 31. Dezember 2025.

Die Berücksichtigung von Inflation ist in dem verwendeten Berechnungsmodell aufgrund der Möglichkeit einer Beitragsanpassung nicht notwendig.

Kosten

Die Annahmen zu den künftigen Kosten für die Verwaltung des Bestands leiten sich aus der tatsächlich beobachteten Kostensituation der MEK ab. Dabei wird eine durchschnittliche Betrachtung des Gesamtbestandes vorgenommen.

Stornoannahmen und Sterblichkeitsannahmen

Die Annahmen zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten entsprechen grundsätzlich den tarifindividuellen rechnungsmäßigen Ansätzen. Sofern der Beitragsberechnung eines Versicherungstarifs keine Ausscheidewahrscheinlichkeiten zugrunde liegen, wurden die Annahmen aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten sowie aus den aktuell gültigen PKV-Sterbetafeln abgeleitet.

Verwendete Berechnungsmodelle

Der Beste Schätzwert der vt. Rückstellungen für Versicherungen des Geschäftsbereichs Krankenversicherung entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Art. 77 Abs. 2 der S II-Richtlinie. Die MEK ermittelt den Besten Schätzwert für diesen Geschäftsbereich mit Hilfe des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) des PKV.

Der Beste Schätzwert der vt. Rückstellungen für Versicherungen des Geschäftsbereichs Krankheitskostenversicherung setzt sich aus einem Besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Das heißt, die Zahlungsströme enthalten auch Schaden- und Kostenzahlungen für Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten sind, aber noch nicht gemeldet wurden. Aufgrund des verhältnismäßig geringen Anteils der Schadenrückstellungen an den gesamten vt. Rückstellungen, erfolgt die S II-Bewertung der Schadenrückstellungen vereinfachend nach HGB-Bewertungsgrundsätzen. Aufgrund der auf 12 Monate begrenzten Laufzeit der Verträge in diesem Geschäftsbereich wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen. Daher werden hier alle diskontierten (zukünftigen) Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungsströme aus dem gezeichneten und zum Bewertungsstichtag in Haftung befindlichen Geschäft betrachtet. Aufgrund des verhältnismäßig geringen

Anteils der Prämienrückstellungen an den gesamten vt. Rückstellungen, erfolgt die S II-Bewertung der Prämienrückstellungen vereinfacht gemäß EIOPA Leitlinie 72 (BoS-14/166).

Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der dem SCR entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Bei der Ermittlung der Risikomarge wurde gemäß den Leitlinien zur Bewertung der vt. Rückstellungen Methode 1 der vorgeschlagenen Vereinfachungsstufen verwendet.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Die Unsicherheit bei der Bewertung der vt. Rückstellungen lässt sich im Wesentlichen auf die Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen zur Versicherungstechnik eingrenzen. Diese Annahmen betreffen vor allem die Ausscheidewahrscheinlichkeiten Storno und Sterblichkeit sowie die zu erwartenden Ausgaben pro versicherter Person. Weitere Faktoren sind durch die Wahl der Überschussbeteiligungssätze sowie durch Unsicherheiten bei der Berücksichtigung der saldierten stillen Reserven und Lasten gegeben.

In allen Fällen kann jedoch grundsätzlich – aufgrund der Beitragsanpassungsmöglichkeit in der Krankenversicherung – der Grad der Unsicherheit als gering eingeschätzt werden.

D.2.3 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Für die vt. Rückstellungen sowie die übrigen Passiva ergeben sich zum 31. Dezember 2025 folgende Bewertungsunterschiede:

Versicherungstechnische Rückstellungen nach S II und HGB	2025	2025	2025	2024	2024	2024
	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Krankenversicherung						
Bester Schätzwert	104.440	182.223	-77.783	88.479	166.521	-78.042
Risikomarge	17.475	0	17.475	20.710	0	20.710
Krankheitskostenversicherung						
Bester Schätzwert	326	409	-82	462	483	-21
Risikomarge	189	0	189	200	0	200
Gesamt	122.431	182.631	-60.201	109.852	167.005	-57.153

Die Bewertung der vt. Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht der MEK unter S II weicht in zwei wesentlichen Punkten von der Bewertung unter HGB ab:

- Unter S II werden Beste Schätzwerte verwendet, wohingegen die Bewertung nach HGB auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen beruht.
- Unter S II werden künftige Überschüsse berücksichtigt. Dem entgegen steht die Bilanzierung unter HGB, die auf dem

Imparitätsprinzip beruht. Danach dürfen künftige Gewinne nicht bilanziert werden.

Gemäß § 2 Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind die für die Prämienberechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Zudem wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung im Rahmen der HGB-Bilanzierung der vertraglich vereinbarte Rechnungszins zugrunde gelegt. Die Prinzipien der ökonomischen Bewertung unter S II sehen mit dem Besten Schätzwert grundsätzlich keinerlei Sicherheitsmargen vor. Demzufolge wurden für die S II-Berechnungen Rechnungsgrundlagen verwendet, die einer realistischen zukünftigen Entwicklung entsprechen. Diesem Aspekt wird beispielsweise durch den Ansatz der von der EIOPA veröffentlichten Euro-Zinskurve und dem Wegfall von Sicherheitszuschlägen Rechnung getragen. Etwaige entstehende künftige Überschüsse in den Projektionen werden zwischen Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und dem Versicherungsunternehmen aufgeteilt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2025	2025	2025	2024	2024	2024
Geschäftsbereich	S II	HGB	Differenz	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Krankenversicherung	-226	0	-226	-258	0	-258
Krankheitskostenversicherung	-74	0	-74	12	0	12
Gesamt	-300	0	-300	-246	0	-246

D.2.6 Veränderungen im Berichtsjahr

Zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt die MEK bei den Projektionen zur Berechnung der vt. Rückstellungen die Absenkung des Körperschaftssteuersatzes im Rahmen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der MEK zum Bewertungsstichtag dargestellt (vgl. auch Meldebogen S.02.01.02 im Anhang des Berichtes) und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stützt, erläutert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Verbindlichkeiten ist dies in der Regel der Rückzahlungsbetrag. Die Bewertung von Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dabei sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die in Abschnitt [D](#) beschriebene Bewertungshierarchie

D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die MEK wendet bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen gemäß S II keine der folgenden Anpassungen oder Maßnahmen an:

- Matching-Anpassung gem. § 80 VAG
- Volatilitätsanpassung gem. § 82 VAG
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gem. § 351 VAG
- Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen gem. § 352 VAG

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum 31. Dezember 2025 weist die MEK auf der Aktivseite die folgenden Rückversicherungsanteile in den vt. Rückstellungen aus:

des Gesetzes für ein steuerliches Investitions-sofortprogramm vom 14. Juli 2025. Abgesehen davon gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der vt. Rückstellungen.

angewendet. Da für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückstellungen gemäß IFRS in Höhe derjenigen Aufwendungen, die nötig wären, um die zum Bewertungsstichtag bestehende Verpflichtung abzugelten. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der bestmöglichen Schätzung.

Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird grundsätzlich keine Berichtigung aufgrund der Berücksichtigung der Bonität der MEK vorgenommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und stellt die für Vergleichszwecke umgegliederten Posten nach HGB gegenüber.

Sonstige Verbindlichkeiten	2025	2025	Differenz
	S II	HGB	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	312	318	-6
Latente Steuerschulden	6.143	0	6.143
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	216	216	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	36	36	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.892	1.892	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	8.599	2.463	6.137

Zum Stichtag verfügte die MEK nicht über folgende Posten:

- Eventualverbindlichkeiten
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Depotverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Derivaten im Direktbestand
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Andere finanzielle Verbindlichkeiten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die genannten Posten werden daher in den folgenden Abschnitten nicht weiter kommentiert.

Latente Steuerschulden

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	6.143	0	6.143

S II:

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter S II ist Art. 15 i.V.m. Art. 9 DVO. Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden unter S II werden die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerschulden werden dann bilanziert, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren bzw. höheren, oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren bzw. niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz der Gesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert.

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Bewertungsstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es werden

die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für die Berechnung der Steuerlatenzen zum 31. Dezember 2025 wird der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz von 27,35 % verwendet. Dieser berücksichtigt die schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer ab dem 01. Januar 2028. Für steuerliche Sondersachverhalte werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Diskontierung ist nach Aufsichtsrecht ebenso wie nach HGB nicht erlaubt.

Zwischen der MEK als Organgesellschaft und der ME als Organträgerin bestehen steuerliche Umlageverträge. Infolgedessen werden die latenten Steuern der MEK zulässigerweise auf Ebene des Tochterunternehmens abgebildet. Die Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche hat ebenfalls auf Ebene der Tochtergesellschaft zu erfolgen.

Die Bilanzierung latenter Steueransprüche erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Latente Steueransprüche werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet, soweit steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Darüber hinaus werden aktive latente Steueransprüche nur bilanziert, wenn durch Planungsrechnung nachgewiesen werden kann, dass zukünftig zu

versteuernde Einkommen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Zum 31. Dezember 2025 wurden latente Steuerschulden in Höhe von 10.872 Tsd. Euro und latente Steueransprüche in Höhe von 4.730 Tsd. Euro ermittelt. Die zum Bewertungsstichtag ermittelten latenten Steueransprüche sind zu 100 % werthaltig, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind. Die Verrechnung der latenten Steuern führt zu einem Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 6.143 Tsd. Euro, der zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeit gezeigt wird.

HGB:

Nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB müssen latente Steuerschulden auf den Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungs-

abgrenzungsposten passiviert werden. In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, die bei der MEK unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt werden.

Die Differenz bei den latenten Steuern ist auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und in der Handelsbilanz zurückzuführen. Die Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die Differenz zwischen dem S II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz des Überhangs der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	216	216	0

S II:

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft resultieren. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Daher erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mithilfe einer einkommensbasierten Bewertung (siehe Abschnitt [D.4](#)).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern haben eine Laufzeit unter einem Jahr. Eine Diskontierung erfolgt daher nicht. Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	36	36	0

Die handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden unter S II zum Bewertungsstichtag als

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.892	1.892	0

S II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Daher erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mithilfe eines alternativen einkommensbasierten Bewertungsverfahrens (siehe Abschnitt [D.4](#)).

Bei den zum Bewertungsstichtag passivierten Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die MEK Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden (Ertragswertverfahren, z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Eine Diskontierung erfolgt daher nicht. Sie werden mit ihren Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der tatsächlichen Verpflichtung mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kosten- oder Ersatzkostenansatz)

Die von der MEK verwendeten alternativen Bewertungsmethoden basieren hauptsächlich auf einkommensbasierten Ansätzen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Parameter und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden finden auf die in der folgenden Übersicht aufgezeigten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung. Dabei stellen die angewandten alternativen Bewertungsmethoden die für die jeweiligen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar.

Alternative Bewertungsmethoden		
Vermögenswerte	Annahmen	Grundlagen, Bewertungsmethoden
Anleihen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, Laufzeit-, bonitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Barwertmethode, Hull-White Modell (bei Kündigungsrechten)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/ Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/ Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert) Barwertmethode
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/ Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/ Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/ Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden und die zugrundeliegenden Annahmen näher erläutert.

Anleihen

Anleihen ohne Börsennotierung, die direkt zwischen zwei Geschäftspartnern abgeschlossen werden (z. B. Namensschuldverschreibungen und Schuldschein-

darlehen), verfügen über keinen beobachtbaren Marktpreis. Die Anwendung des mark-to-Market-Verfahrens ist für diese Positionen somit nicht möglich. Die Anwendung des marking-to-market-Ansatzes erfordert zumindest vergleichbare börsennotierte Inhaberpapiere, um einen geeigneten Marktpreis ableiten zu können. Solche Inhaberpapiere existieren für Anleihen nur in wenigen Ausnahmen. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist somit angemessen.

Für Anleihen ohne Kündigungsrechte erfolgt die theoretische Bewertung auf Basis der Barwertmethode. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Diskontiert wird mit den restlaufzeit-adäquaten interpolierten Euro-Mid-Swap-Zinssätzen zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung von laufzeit-, senioritäts- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads (Zinsaufschläge), die sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientieren. Für die Ermittlung der laufzeitabhängigen Mid-Swap-Zinssätze werden die Schlussnotierungen der EUR-Mid-Swap-Kurve, veröffentlicht über die Bloomberg Datalicence für den Handelsplatz London, verwendet.

Die Ermittlung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads erfolgt bei der MEK über eine emittentengruppenspezifische Spreadmatrix. Hierbei werden die Papiere in verschiedene Gruppen, Laufzeitkategorien und Bonitätsstufen unterteilt. Die für die Spreadmatrix benötigten Renditen werden über Preise von börsennotierten EUR-Inhaberpapieren errechnet und anschließend mit einem Nelson-Siegel-Verfahren zu einer Spreadkurve geglättet. Liquiditätsaufschläge werden auf Grundlage eigener Markttransaktionen ermittelt.

Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen (Kündigungsrechte) werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Die im Bestand befindlichen Anleihen mit verkauften Kündigungsrechten haben neben oben genannten wertbestimmenden Faktoren Zins und Spread die am Markt vorherrschende implizite Volatilität als weiteren wertbestimmenden Parameter. Bei der MEK wird standardisiert das Hull-White Modell zur Bewertung von Kündigungsrechten eingesetzt. Die für dieses Modell erforderliche Kalibrierung erfolgt auf Basis von Cap-/Floor- oder Swaption-Volatilitäten. Dazu werden die von Bloomberg ermittelten und über Bloomberg Datalicence veröffentlichten Schlussnotierungen für Cap/Floor- und Swaptionvolatilitäten verwendet.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des Barwertverfahrens bzw. des Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Inputparametern beeinflusst. Durch die Verwendung ausschließlich

transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen/Spreads über Emittenten-, Sektor- und Ratingspreadkurven wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen der verwendeten Diskontsätze. Zur Abzinsung der Forderungen mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden Zinssätze verwendet, die die aktuellen Marktverhältnisse abbilden (marktwertnahe Zinsen). Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität (mindestens Bonitätsstufe 1) gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der Laufzeit der Forderungen.

Um Ausfallrisiken zu berücksichtigen werden gegebenenfalls Wertberichtigungen angesetzt. Die Höhe der zu berücksichtigenden Ausfallrisiken wird mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Gegenparteien mit guter Bonität wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als vt. Rückstellungen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen der verwendeten Diskontsätze. Zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von einem und mehr Jahren werden nach IAS 37 marktwertnahe Zinsen verwendet. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der geschätzten Abwicklung der Rückstellungen. Eine Anpassung für das eigene Kreditrisiko erfolgt nicht.

Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die anzusetzenden Werte entsprechen den auf Basis der bestmöglichen Schätzung ermittelten Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern; Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor. Daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden

Zeitwerte mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Zur Abzinsung der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden marktwertnahe Zinssätze (ohne Anpassung aufgrund des eigenen Kreditrisikos) verwendet. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der Laufzeit der Verbindlichkeiten. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr erfolgt keine Diskontierung. Sie werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Bewertungsstufen nach S II setzt sich wie folgt zusammen:

73 % (137.839 Tsd. Euro) der Vermögenswerte wurden nach Stufe 1 (Marktpreise an aktiven Märkten) bewertet, die restlichen 27 % (52.202 Tsd. Euro) - nach Stufe 3 (Angepasste Equity Methode / Alternative Bewertungsmethoden).

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich,

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich sowohl auf Vermögenswerte als auch auf die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht aus. Daher sind die internen Prozesse der MEK darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln.

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft die Gesellschaft, ob die Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Stufen der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Dasselbe gilt für die für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Um den eingegangenen Risiken zu begegnen, verfügt die MEK über Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität.

Unter S II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannten Tiers, differenziert. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit

- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Entsprechend dieser Einordnung sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) anrechenbar.

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente, die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20 % der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50 % des SCR
Tier 3-Eigenmittel	Maximal 15 % des SCR
Mindestkapitalanforderung (MCR)	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	Maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechenbar

E.1.1 Management der Eigenmittel

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der MEK ist die weitere Stärkung der Eigenmittel des Unternehmens. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Mit Hilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig die Höhe der Eigenmittel der Gesellschaft überprüft. Falls notwendig, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel ergriffen.

Der mit der ME bestehende Ergebnisabführungsvertrag (EAV) wurde zum 31. Dezember 2024 beendet.

In der aktuellen Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass die Jahresüberschüsse der Folgejahre auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E.1.2 Eigenmittelbestandteile

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel der MEK 59.286 Tsd. Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel	2025	2025	2025	2025	2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Positionen	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Grundkapital (eingezahlt)	2.500	2.500	0	0	2.500
Emissionsagio auf das Grundkapital	0	0	0	0	0
Überschussfonds	20.226	20.226	0	0	23.426
Ausgleichsrücklage	36.560	36.560	0	0	30.365
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	59.286	59.286	0	0	56.290

Die Eigenmittelbestandteile erfüllen wie im Vorjahr uneingeschränkt die in der Einleitung genannten

Anforderungen der Qualitätsklasse Tier 1. Im Vergleich zum Vorjahr sind die verfügbaren Eigenmittel

gestiegen. Dies hängt im Wesentlichen mit der Absenkung des Überschussbeteiligungssatzes zusammen. In den Projektionen wird den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern ein geringerer Anteil an den Überschüssen zugeschrieben. Dies wirkt sich erhöhend auf die Eigenmittel aus.

Der für die Projektionen verwendete Überschussbeteiligungssatz wird weiterhin basierend auf den Tarifen nach Art der Lebensversicherung ermittelt. Dadurch wird der in der mehrjährigen Unternehmensplanung vorgesehenen Eigenkapitalbildung vorrangig durch Überschüsse aus nach Art der Schaden kalkulierten Tarifen auch weiterhin Rechnung getragen. Diese Überschüsse stehen dann nicht mehr zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung.

Grundkapital

Das Grundkapital der MEK unter S II besteht aus dem eingezahlten Kapital der Gesellschaft. Die Laufzeit des Grundkapitals ist nicht begrenzt.

Überschussfonds

Dies ist der Wert der künftigen Überschussbeteiligung, der nicht als Versicherungs- oder Rückversicherungsverbindlichkeit anzusehen ist. Derzeit bezieht sich dies auf einen festgelegten prozentualen Anteil des ungebundenen Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Nach § 93 Abs. 1 VAG wird dieser Eigenmittelbestandteil in die Qualitätsklasse 1 eingestuft.

Die Laufzeit des Überschussfonds ist nicht begrenzt.

Eigenmittel nach S II und HGB	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Wirkung auf Eigenmittel in Tsd. Euro
Bewertung der Vermögenswerte	190.616	201.994	-11.378
Versicherungstechnische Rückstellungen	122.431	182.631	60.201
Latente Steuern (Passivüberhang)	6.143	0	-6.143
Sonstige Verbindlichkeiten	2.457	2.463	6
Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			42.386
Eigenkapital (HGB)			16.900
Verfügbare Eigenmittel			59.286

Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und S II in der Solvabilitätsübersicht wurden in Abschnitt D bereits erläutert. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede werden nachfolgend kurz aufgezeigt:

- Aus der Bewertung der Anleihen (Direktbestand) zu Marktwerten bzw. zu beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) resultiert ein negativer Effekt in Bezug auf die Eigenmittel in Höhe von 16.624 Tsd. Euro. Die Bewertungsunterschiede zwischen S II und HGB resultieren aus dem weiterhin hohen

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter S II, vermindert um das Grundkapital sowie den Überschussfonds. Auch für die Ausgleichsrücklage gelten keinerlei Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage ergibt sich insbesondere aus Änderungen des Kapitalmarktumfelds und damit verbundenen Marktwertschwankungen der Vermögenswerte. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil der Analysen des ALM. So werden z. B. jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt [C.2.4](#)) auf die Eigenmittel geprüft.

E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderung

Die zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (siehe Abschnitt [E.2](#)) verfügbaren Eigenmittel in Höhe von 59.286 Tsd. Euro erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse Tier 1.

E.1.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Eigenmittel nach HGB und S II setzen sich folgendemaßen zusammen:

- Zinsniveau, das zu einer entsprechend niedrigen Bewertung der Anleihen führt.
- Aus der Bewertung der vt. Rückstellungen nach S II ergibt sich inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Nettoeffekt von 60.201 Tsd. Euro.
- Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich. Bei der Eigenmittelermittlung ist der Passivüberhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 6.143 Tsd. Euro voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

E.1.5 Übergangsregelung

Die MEK verfügte zum 31. Dezember 2025 über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.1.6 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht angerechnet.

E.1.7 Abzugsposten

Bei der MEK sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit und Transferierbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden ein MCR und ein SCR bestimmt. Das MCR stellt eine absolute Untergrenze dar und ist das Eigenmittelniveau unterhalb dessen die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer gefährdet wären. Unterschreiten die anrechenbaren Eigenmittel diese Grenze, so kann das den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge haben. Grundsätzlich müssen anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe des SCR vorgehalten werden, damit das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hat, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Verfügt ein Versicherer über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe des SCR, so ist er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage, innerhalb des nächsten

Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

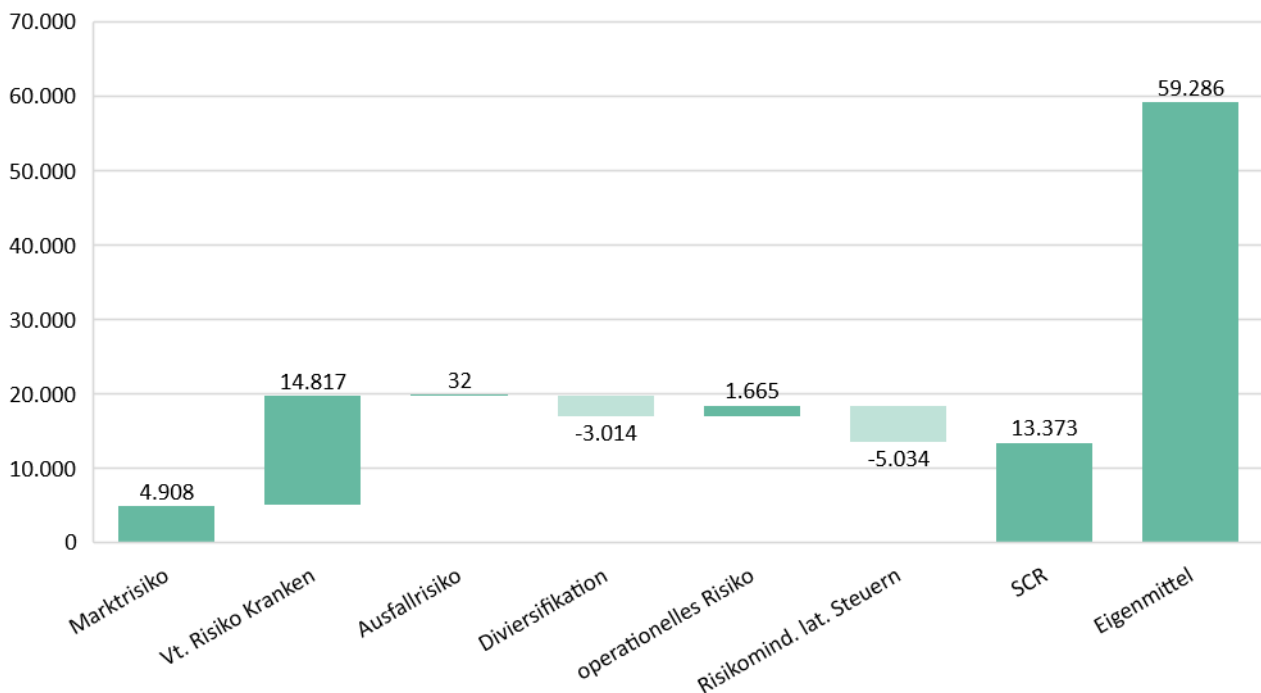
Die Kapitalanforderung wird bei der MEK gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen und modular aufgebauten Standardformel bestimmt. Es werden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter gem. Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Der endgültige Betrag der Kapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR

Folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung des SCR zum 31. Dezember 2025 dar.

Zusammensetzung des SCR zum 31.12.2025
[in Tsd. Euro]



Das SCR ist wie im Vorjahr vom vt. Risiko Kranken geprägt gewesen. Die SCR-Bedeckungsquote lag somit bei 443 % (VJ: 413 %). Dies liegt vorallem an den gestiegenen Eigenmitteln.

Zum 31. Dezember 2025 lag ein Überhang latenter Steuerschulden in Höhe von 6.143 Tsd. Euro vor. Nähere Informationen können dem Abschnitt [D.3](#) entnommen werden.

Die folgende Tabelle stellt die Risikokategorien ohne Diversifikationseffekte sowie ohne verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger

Überschussbeteiligung (ZÜB) dar. In der rechten Spalte sind jeweils die Bruttowerte (vor ZÜB) angegeben.

Zusammensetzung des SCR	2025		2024	
	mit ZÜB in Tsd. Euro	ohne ZÜB in Tsd. Euro	mit ZÜB in Tsd. Euro	ohne ZÜB in Tsd. Euro
Marktrisiko	4.908	20.777	4.652	24.714
versicherungstechnisches Risiko Kranken	14.817	21.081	15.903	14.880
Ausfallrisiko	32	468	0	280
Diversifikation	-3.014	-9.083	-2.904	-7.910
Risikominderung ZÜB	-16.501		-14.314	
Operationelles Risiko	1.665		1.524	
Risikominderung latenter Steuern	-5.034		-5.553	
SCR	13.373		13.622	

Insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen des SCR ergeben.

MCR

In die Berechnung des MCR fließen die vt. Netto-Rückstellungen des Geschäftsbereichs Krankenversicherung für die zukünftige Überschussbeteiligung und des Geschäftsbereichs Krankheitskosten-

versicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

Das MCR lag zum 31. Dezember 2025 bei 3.343 Tsd. Euro (VJ: 3.405 Tsd. Euro). Somit ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote in Höhe von 1.773 % (VJ: 1.653 %).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko gemäß Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG ist in Deutschland nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung des SCR und MCR erfolgt mit der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das SCR als auch das MCR wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Angaben zum Kapitalmanagement der MEK.

Anhang

Anhang I

S.02.01.01 Bilanz

	S II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 186.381
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 138.563
Staatsanleihen	R0140 73.819
Unternehmensanleihen	R0150 64.744
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 47.818
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -300
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 -74
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 -74
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -226
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -226
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 322
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 198
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 54
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 3.661
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420
Vermögenswerte insgesamt	R0500 190.316

S.02.01.02**Bilanz**

	S II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 516
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 516
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 326
Risikomarge	R0590 189
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 121.915
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 121.915
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 104.440
Risikomarge	R0640 17.475
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 312
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 6.143
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 216
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 36
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.892
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 131.030
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 59.286

Anhang II

S.05.01.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits-	Einkommens-	Arbeitsunfall-	Kraftfahr-	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und
		kosten-	ersatz-	versicherung	zeughaft-	Kraftfahrt-	und	andere	Haftpflicht-	Kautions-
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	991								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	74								
Netto	R0200	917								
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	954								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	74								
Netto	R0300	880								
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	593								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	55								
Netto	R0400	539								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550	156								
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz-	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								991
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								74
Netto	R0200								917
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								954
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								74
Netto	R0300								880
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								593
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								55
Netto	R0400								539
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								156
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								156

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	40.909								40.909
Anteil der Rückversicherer	R1420	401								401
Netto	R1500	40.508								40.508
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	40.909								40.909
Anteil der Rückversicherer	R1520	401								401
Netto	R1600	40.508								40.508
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	14.744								14.744
Anteil der Rückversicherer	R1620	214								214
Netto	R1700	14.530								14.530
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900	9.617								9.617
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									9.617

Anhang III

S.12.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Leben betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

S.12.01.02**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		104.440			104.440
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-226			-226
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		104.666			104.666
Risikomarge	R0100	17.475				17.475
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	121.915				121.915

Anhang IV

S.17.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
Schadenrückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
Bester Schätzwert gesamt – brutto									
Bester Schätzwert gesamt – netto									
Risikomarge									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –									
R0010									
R0050									
R0060	294								
R0140	-74								
R0150	368								
R0160	32								
R0240									
R0250	32								
R0260	326								
R0270	400								
R0280	189								
R0290									
R0300									
R0310									
R0320	516								
R0330	-74								
R0340	590								

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
 Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
 Bester Schätzwert gesamt – brutto
 Bester Schätzwert gesamt – netto
 Risikomarge
 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
R0010								
R0050								
R0060								294
R0140								-74
R0150								368
R0160								32
R0240								
R0250								32
R0260								326
R0270								400
R0280								189
R0290								
R0300								
R0310								
R0320								516
R0330								-74
R0340								590

Anhang V
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100													
N-9	R0160	121	36											
N-8	R0170	349	28	0										
N-7	R0180	155	28		0									
N-6	R0190	349	77											
N-5	R0200	66	1											
N-4	R0210	93	29	0										
N-3	R0220	200	179	2	0									
N-2	R0230	514	166	16										
N-1	R0240	607	177											
N	R0250	509												
Gesamt	R0260	702												

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahresende
(abgezinste
Daten)

Jahr	Entwicklungsjahr											C0360
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											R0100
N-9	R0160	24	0									R0160
N-8	R0170	196										R0170
N-7	R0180	52	0									R0180
N-6	R0190	81	0									R0190
N-5	R0200	0										R0200
N-4	R0210	18		0	0							R0210
N-3	R0220	32	0	1								R0220
N-2	R0230	32	2	0								R0230
N-1	R0240	139	3									R0240
N	R0250	30										R0250
Gesamt	R0260											R0260

Anhang VI
S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.500				
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	20.226				
R0090					
R0110					
R0130	36.560				
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	59.286	59.286			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	59.286	59.286			
R0510	59.286	59.286			
R0540	59.286	59.286			
R0550	59.286	59.286			
R0580	13.373				
R0600	3.343				
R0620	443				
R0640	1.773				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	59.286
R0710	
R0720	
R0730	22.726
R0740	
R0760	36.560
R0770	16.249
R0780	
R0790	16.249

Anhang VII

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 20.777		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 468		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 21.081		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -9.083		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 33.243		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	R0130 1.665
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -16.501
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -5.034
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 13.373
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 13.373
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein

C0109

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

C0130

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

R0640	-5.034
R0650	
R0660	-5.034
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang VIII

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010 65

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung

- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungsrückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020	400	991
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCRLE-Ergebnis	R0200 -5.022

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	4.725	
R0220	99.941	
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 -4.957
SCR	R0310 13.373
MCR-Obergrenze	R0320 6.018
MCR-Untergrenze	R0330 3.343
Kombinierte MCR	R0340 3.343
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.343